

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 12

Duisburg, den 19. März 1927

28. Jahrgang

„Arbeitermaschinen“, Betriebsverbundenheit und Betriebsratarbeit

Im Mittelpunkt der Erörterungen industriepolitischer Art steht heute das Problem der Menschenführung in der Industrie, die Frage der stärkeren Anteilnahme des Arbeiters am Betriebsleben, der Wertschätzung der Arbeit, der Steigerung der Arbeitsfreude. Es ist heute wohl außer Zweifel, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise im Laufe des letzten Jahrhunderts einen starken Keil zwischen Arbeitsinhalt und Lebensgefühl getrieben hatte. Sie hatte das Gemeinschaftsdenken auszuschalten versucht auf Kosten der Auswirkung der zweckvoll organisierten oder sagen wir rationalisierten Wirtschaftsgesellschaft. So schaltete sie denn auch die Lebensfreude, die Lebenskraft, die Hingabe des Arbeiters an seine Arbeit aus, weil sie es für den kapitalistischen Endeffekt der Produktion, den Gewinn, für ersprießlicher hielt, mit Mechanismen statt mit Menschen zu arbeiten. Aus diesem Zustand aber mußten auf die Dauer starke Spannungsmomente hervordringen. Denn solange der Arbeiter nichts anderes in den Produktionsgang oder in das Betriebsleben hineinbringt als seinen Arm, sein Auge, seinen Fuß, solange er nur als meßbare „Arbeitskapazität“, als Nummer gilt, wird er im allgemeinen dem Betriebswohl keine besondere Anteilnahme entgegenbringen. Diese fängt erst bei dem Punkt der bewußten Verantwortung an, diese beginnt erst, wenn der Arbeiter ein positives Stück seines Menschentums mit der Arbeit verbinden kann, wenn er fühlt, daß sein Betrieb, sein Werk ein Stück seines Schicksals ist, wenn er daran mit Hingabe, Treue hängt, wenn er Befriedigung aus seiner Arbeit empfindet und in der Arbeit selbst einen lebenswerten Sinn entdeckt.

Auch das Unternehmertum von heute beginnt einzusehen, daß das Betriebsgefühl eine Erziehungsfrage der Arbeiterschaft überhaupt ist. Mit der ganzen Wucht, aber auch der Einseitigkeit, die stets ein charakteristisches Merkmal des deutschen Unternehmertums gewesen ist, wirft man sich jetzt auf die „Hebung der Arbeitsfreude“, man kämpft „um die Seele des Arbeiters“, aber man wird dabei den Gedanken nicht los, daß man an die Gestaltung dieser Frage herangeht von außen her, wie man es im gesamten industriepolitischen Weg bis jetzt gewohnt war. Die Schaffung von Werkszeitzungen, Kinderhorten, Frauenkursen, Sporteinrichtungen trifft lediglich Außenlichkeiten. Das Unternehmertum sieht oder will nicht sehen, daß das Betriebsgefühl an eine Menge sozialer und materieller betrieblicher Voraussetzungen gebunden ist.

Der Einzelbetrieb ist — in Zusammenarbeit und Führung durch die gewerkschaftliche Organisation — das Tätigkeitsgebiet des Betriebsrats. Es liegt wesentlich mit bei ihm, wie der Arbeitsgedanke sich im Betrieb auswirkt. Wenn die Betriebsräte im Betrieb einerseits die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen sollen, so haben

sie nach der anderen Seite hin auch den Arbeitswillen der Arbeiterschaft moralisch zu stärken. Aber beides steht in einer Wechselwirkung.

Es kann sich keiner wohl fühlen in einem Betrieb mit schlechten hygienischen Verhältnissen, mit langer Arbeitszeit, mit veralteten Arbeitsmethoden, mit schlechter Arbeitsorganisation, in einem Betrieb, wo die Unfallverhütungsvorschriften usw. nicht eingehalten werden, wo Lohndruck herrscht, und der soj. militärische Ton Liebe und Begeisterung zur Arbeit bringen soll.

Worauf es heute ankommt, ist, daß der Betrieb überhaupt schätzenswert gemacht wird. Wenn der Arbeiter seine ganze Kraft seiner Arbeit geben soll, dann muß aber auch der Betrieb dessen wert sein. Erst in einem solchen Betriebe kann ein Arbeitsgemeinschaftsgedanke, eine Werksverbundenheit erwachsen. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Werksgemeinschaft, die heute vom Unternehmertum wieder stark propagiert wird, als Idee sowohl als auch als Organisationsform von einer ganz anderen Seite her den Hebel zum „Gemeinschaftsgedanken“ ansetzt, der aber das Innere, das Wesen einer Gemeinschaft gar nicht trifft.

Das Unternehmertum zieht bei dem Kapitel „Betriebsfreude“ einen Faktor kaum in Betracht, der aber als Fundament der Arbeitsfreude überhaupt anzusehen ist, nämlich die Standardhaltung des Arbeiters, das Bleiben des Arbeiters im Betrieb. Im Zeitalter der Rationalisierung glaubt man vielfach mit den alten Maschinen auch jeden Arbeiter auszuwechseln zu sollen, der über ein bestimmtes Lebensalter hinausgewachsen ist. Die Unruhe in der heutigen Arbeiterschaft ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen. Wenn gewisse industrieseitige Kritiker behaupten, daß der § 84 (Entlassungsschutz) die hauptsächlichste Arbeit der Betriebsräte darstelle, so haben sie damit ein vernichtendes Urteil über den Geist der Unternehmungen gefällt. Es ist bezeichnend, daß man den soziologischen Wert des Entlassungsschutzes gegen Willkür und in Konsequenz dessen auf die Arbeitsleistung überhaupt noch nicht einsieht. Erst der Arbeiter, der nicht jeden Morgen mit der Furcht vor Entlassung aufwacht und der weiß, daß er — als pflichttreuer Mensch — eine feste Arbeitsstelle hat, der wird enger im Betrieb verwurzelt. Heimatlose, Umhergeschlenderte arbeiten mechanisch irgend ein Pensum gut oder schlecht herunter, erst der Mann des festen Standortes fühlt sein Schicksal mit dem des Werkes verbunden. Das unkluge und vielfach übereilte Vorgehen des Unternehmertums in den Abbanfragen hat bei der Arbeiterschaft ein stärkeres Verlangen hervorgerufen, aus dem Arbeiterstand überhaupt herauszukommen. Von 300 Vertrauensleuten einer christlichen Gewerkschaftsorganisation, denen die Frage gestellt war: Was soll Dein Junge werden?, antworteten 58 Prozent, daß er

Beamter werden solle. Und als Grund gaben sie an, daß sie ihrem Kind eine gesicherte Zukunft geben möchten, als sie selbst hätten, die aus allen möglichen Gründen „auf dem Abbau“ ständen. Gerade auf dem Gebiet des Entlassungsschutzes haben die Betriebsräte zwar stille, aber ungeheurer bedeutsame Arbeit geleistet.

Wenn es Aufgabe der Betriebsräte ist, „die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen“, um einen möglichst hohen Grad der Wirtschaftlichkeit herauszuholen, dann ist es einleuchtend, wie stark die Tätigkeit der Betriebsräte das Leben des Betriebes und die Einstellung der Arbeiterschaft fördern kann. Der Industrielle Robert Bosch hat einmal zwei Momente herausgegriffen, die hemmend auf die Arbeitsintensität einwirken, nämlich die unkluge Behandlung der Arbeiterschaft und die falsche Behandlung der Akkordfragen. Beides sind Gebiete, die die Freude des Arbeiters an seinem Schaffen wesentlich zu beeinflussen in der Lage sind, die aber auch bedeutsam in das Arbeitsfeld der Betriebsräte hineingreifen.

Neben der Festigung des Arbeitsplatzes durch Entlassungsschutz und den Fragen der Behandlung des Arbeiters als dem Fundament des Betriebsgefühls sind es nicht zuletzt auch die rechtlichen Momente, deren Ueberwachung Aufgabe des Betriebsrats ist. Wie der Betriebsrat durch Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken soll, so ist es andererseits aber auch seine Pflicht, sich mit schützend vor die Arbeiterschaft zu stellen, wenn sie durch irgendwelche Systeme ausgebeutet werden sollte. Im Zeitalter des Bandfließsystems wird es gewerkschaftlich nicht allein genügen, bessere Löhne zu erzielen, sondern es wird auf die Dauer eine Kontrolle des Arbeitstempoes nicht zu umgehen sein. Das Fließband und nicht nur die Länge der Arbeitszeit wird zu einem Sozialproblem größten Ausmaßes werden. Die Betriebsräte werden sich auf dieses Gebiet einzustellen haben. Wenn den Betriebsräten die betriebliche Ueberwachung der Durchführung der Vereinbarungen oder Schiedsprüche übertragen ist, (§ 66 u. 78) die Förderung des Einvernehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft und die Wahrung der Koalitionsfreiheit (§ 66), die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren (§ 66, 77, 78), die Mitregelung bei Akkordfragen, der Pausen, neuer Lohnungsmethoden, des Urlaubs usw., dann ersieht man,

wie weitgreifend die Tätigkeit des Betriebsrates auf die Arbeitsintensität und die Betriebsfreude ist.

Es genügt aber nicht, daß die Betriebsvertretung lediglich Detailarbeit leistet, so unumgänglich notwendig sie ist, sie muß ihre Arbeit in größten Zusammenhängen sehen. Sie hat erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Sie soll ja nicht nur die betriebliche geistige Mitformung der Arbeiterschaft beeinflussen, sondern in ihrer Arbeit muß ein Stück staatsbürgerlicher und wirtschaftspolitischer Erziehung liegen.

Die Betriebsvertretung ist der Gesezesfaktor im Betrieb, sie ist gewissermaßen das Eingangstor zur Wirtschaftsdemokratie und zur Arbeitsgemeinschaft. Durch ihre Arbeit werden aber auch die Betriebsräte Förderer des Berufsgedankens. Sie sollen das Recht-, aber auch das Pflichtbewußtsein der Arbeiterschaft stark erhalten.

Man kann verstehen, daß eine Betriebsvertretung, die es ernst nimmt mit ihren Aufgaben, auf harten Widerstand des Unternehmertums stößt. Um so klarer aber ersteht damit auch die Notwendigkeit der Betriebsratsarbeit. Es ist eine Eigentümlichkeit der Betriebsrätegesetzgebung wie auch der deutschen Staatslehre und besonders unserer neuen Verfassung, daß als Unterbau

des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens — wenn auch unausgesprochen — die Familie dasteht. Erhält man den Arbeiter gesund, aufrecht, lebensfroh, arbeitseifrig, dann strahlt das in vielfältiger Form in die Arbeiterfamilie zurück und aus dieser verinnerlichten Familie empfängt dann der Arbeiter neue Kraft und neue Lebensfreude. Wenn gewisse Strömungen in der Industrie heute Familie, Geist, Kultur in abhängige Beziehung zum Werk bringen wollen, so hat die christliche Gewerkschaftsbewegung darüber mitzuwachen, daß Wirtschaft und Werkspolitik nicht über Familie, Daseinsicherung des einzelnen und des Volkes gesetzt werden.

Für die Betriebsräte unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes ergibt sich daraus die Größe ihrer zu leistenden Aufgabe, für die christlich denkende Metallarbeiterschaft ergibt sich daraus der moralische Zwang, durch die gewerkschaftlich-solidarische Unterstützung der Betriebsräte vor allem bei der Betriebsrätewahl sich selbst und ihre Familie zu festigen.

G. W.

Mensch in Eisen

Kesselschmied Heinrich Lerch

Mein Tagwerk ist, im engen Kesselrohr
bei kleinem Glühlicht knieend krumm zu sitzen
und, Nieten hämmern, in der Blut zu schwitzen.
Berührt sind Mund und Auge, Haar und Ohr.
Nur noch ein kleiner Menschenkraftmotor
bin ich, der' Hebel, meine Arv. sitzen.
Ich will die Adern mit dem Messer ritzen:
Dampf fließt statt roten Blutes Strahl hervor.
O Mensch, wo bist du? Wie ein Käfertier
im Bernstein eingeschlossen, hockst im Eisen
du, das fest dich preßt im stählernen Gewirr.
Im Auge rast die Seele, arm und irr.
Heimweh heult wahninnswild, weint süße Weisen
nach Erde, Mensch und Licht!
So schrei doch, Mensch in Eisen!

Das Ringen um das Arbeitszeitnotgesetz

Der unseren Kollegen bekannte Regierungsentwurf über die Abänderung der Arbeitszeitverordnung (21. Dezember 1923) hat bei allen Arbeitnehmern eine sehr starke Enttäuschung hervorgerufen. Auch unsere christliche Gewerkschaftsbewegung lehnt diesen Entwurf als vollkommen unzulänglich und indiskutabel ab.

Wenn sich die Gewerkschaften, trotzdem sie nichts Unmögliches forderten — auch vollständig klar darüber waren, daß auf dem Wege einer gesetzlichen Zwischenlösung ihre Forderungen nicht voll verwirklicht würden, so muß doch gesagt werden, daß der Regierungsentwurf bei weitem nicht den Anforderungen genügt, die man bescheidenweise an eine gesetzliche Notlösung stellen kann.

Aus diesen Gründen sah sich unser Deutscher Gewerkschaftsbund veranlaßt, zur Frage der Arbeitszeitregelung folgende Erklärung abzugeben:

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung hat nur eine der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen zur Regelung der Arbeitszeit durch Befreiung der sogenannten „freiwilligen“ Mehrarbeit berücksichtigt. Angesichts der groben Mißbräuche, die sich entgegen den Absichten des Gesetzgebers aus der Anwendung des § 11, Absatz 3 ergeben haben, ist die Befreiung dieser durch die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse überholten Vorschrift nicht nur unbedingt erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragbar.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse erforderlich, deren Endziel bei der Verabschiedung

des endgültigen Arbeitsschutzgesetzes die Gewährleistung des achtstündigen Normalarbeitstages sein muß.

Schon für die Zwischenregelung muß verlangt werden, daß, wenn zwingende wirtschaftliche Verhältnisse die Leistung von Mehrarbeit unbedingt erfordern, sie grundsätzlich nur auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen und in jedem Falle unter Gewährung eines angemessenen Lohnzuschlages für alle von der Mehrarbeit erfaßten Arbeitnehmer erfolgen darf. Eine Ueberschreitung der gesetzlichen Normalarbeitszeit darf für die Arbeitnehmer, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, überhaupt nicht zulässig sein.

Der deutsche Gewerkschaftsbund erklärt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht entspricht und hält eine Reihe von Verbesserungen für unbedingt geboten. Er wird sich mit allen Kräften für die Verwirklichung seiner berechtigten und wirtschaftlich vertretbaren Forderungen einsetzen.

Die Regelung der Arbeitszeitfrage wird bekanntlich vom Unternehmertum auf das schärfste bekämpft, und selbst der unzulängliche Entwurf der Regierung fand schon ihre heftigste Segnerschaft. Die Arbeiterschaft dürfte allmählich wissen, worum es eigentlich geht. Die Regelung, wie sie zur Zeit besteht, ist absolut nicht mehr haltbar.

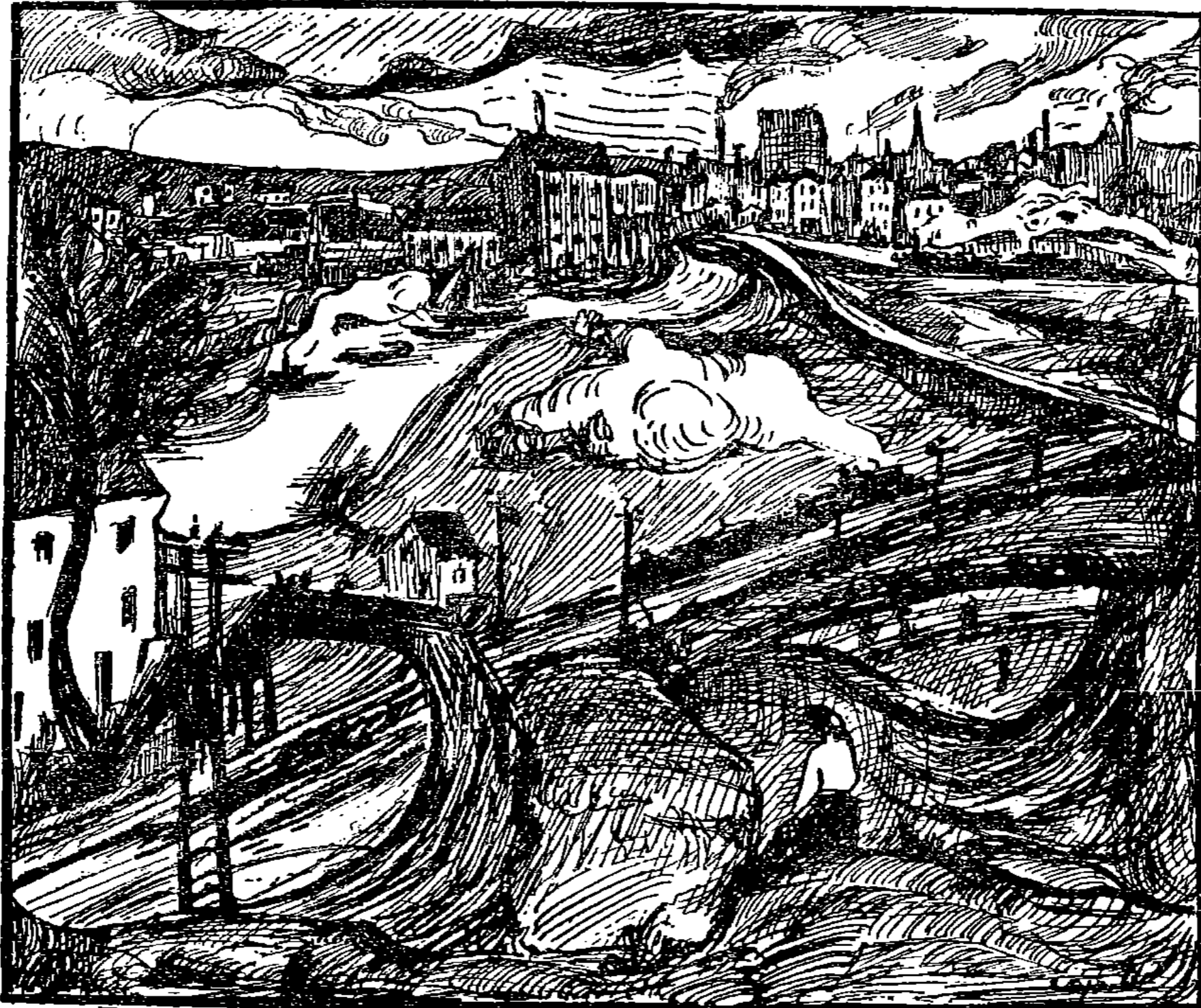
Im allgemeinen herrscht gegenwärtig in Deutschland in der Arbeitszeit der Zustand, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, die längste Arbeitszeit besteht.

Das dem Reichsrat vorgelegte Arbeitszeitnotgesetz geht sehr tastend an die Dinge heran. Trotzdem geht es vielen schon zu weit. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund geht es nicht weit genug. Seine dem Reichstag angehörenden Mitglieder werden, so sagte mit Nachdruck Kollege Stegerwald in Fulda am 5. März, dem Gesetz in dieser gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen. Kein verantwortungsbewußter Führer im Deutschen Gewerkschaftsbund verlangt den schematischen Achtstundentag. Was aber erreicht werden muß, ist, daß jetzt, wo 2 Millionen Arbeitslose auf der Straße stehen, im Arbeitszeitnotgesetz, also im Uebergangsgesetz, der „freiwilligen Mehrarbeit“ und der willkürlichen Ueberstundenwirtschaft wirksam begegnet wird. Das große Arbeitsschutzgesetz, das gegenwärtig dem Reichswirtschaftsrat vorliegt und im nächsten Winter dem Reichstag zugehen und die Arbeitszeit endgültig regeln soll, muß als Norm die achtundvierzigstündige Arbeitswoche bringen.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat haben am 9. März die Arbeitnehmer des Arbeitsausschusses im vorläufigen Reichswirtschaftsrat einstimmig — also die Vertreter sämtlicher

Gewerkschaftsrichtungen — folgende Erklärung abgegeben:

Die Abteilung 2 hat von dem Entwurf des Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung Kenntnis genommen. Sie erklärt, daß dieser Entwurf hinter den berechtigten Erwartungen der Arbeitnehmer weit zurückbleibt. Sie erhebt Einspruch, daß sie durch die verspätete Vorlegung gehindert wurde, die Auffassungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Regierungsentwurf zur Geltung zu bringen. Diese Frage der Regelung der Arbeitszeit wächst sich zu einer eminent politischen aus. So sehr die im Reichstag sitzenden Mitglieder des D. G. B. die gesamten Volksinteressen stützen, ebenso energisch werden sie sich stets für die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft einsetzen. Das Arbeitszeitnotgesetz ist die erste Belastungsprobe der neuen Regierung. Es kann absolut nicht zweifelhaft sein, wo die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer stehen, und es sollte auch bedacht werden, daß ein Veto der Vertreter des D. G. B. im Reichstag in einer so wichtigen Frage schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen dürfte.



Die Industriestadt

Kommunisten haben sie sich, staatspolitisch gesehen, bedauernswerter Weise schon seit Jahren nur noch „hintenherum“ an der Aufbauarbeit des neuen Staates betätigt. Sie wagten es in den letzten Jahren nicht einmal, regierungsseitig den neuen Volksstaat offiziell zu unterstützen. Nachdem aber die neue Regierung gekommen ist und die Kommunisten eine neue wilde Schlagwortflut dahinfließen lassen, ist der Sozialdemokratie anscheinend vollkommen das Herz in die Hose gefallen. Sie läuft hinter dem kommunistischen Agitationskarren her und sucht auf der Arbeitsstelle und in der Presse vor allem die christlichen Gewerkschaftsführer zu verdächtigen. Und doch sollte gerade die Sozialdemokratie wissen, daß man mit leerer Opposition und mit unmöglichen Forderungen die Interessen der Arbeiterschaft wirklich nicht wahrnehmen kann. Dazu gehört Mitarbeit. Wenn die Arbeiterschaft nicht danebensitzen will, dann wird sie nicht auf die Reklametricks der Sozialdemokratie hereinfallen, sondern sich an die christlichen Gewerkschaftsführer halten, die bis heute bewiesen haben, daß ihnen das Arbeiterinteresse Leitstern ihres Handelns ist.

Die Arbeit allein wird aber nicht im Reichstag erledigt. Es kommt in erster Linie auf die Selbsthilfe der Arbeiterschaft in ihren Organisationen an. Je stärker die Arbeiterschaft darin ist, um so eher und reibungsloser wird sich auch die Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen ermöglichen lassen. Wr.

Ganz unter uns: Es geht uns doch sehr gut!

Natürlich nicht bei Lohnverhandlungen. Da geht es nämlich der Schwereindustrie immer furchtbar schlecht; wenn man dem Gejammer glauben wollte, müßte sie sich im ewigen Dalles befinden und stets mit einem Bein im Bankrott stehen. Aber wie gesagt, so reden und schreiben die Unternehmerorgane, wenn irgendwie eine Lohnbewegung oder eine Arbeitszeitverkürzung aufgerollt

wird. Auf amtliche Stellen kann man nämlich am ehesten mit düsteren Zahlenbildern wirken. Damit herumzujonglieren verstehen die Beauftragten der Schwerindustrie so glänzend, daß selbst ein Zauberünstler wie Bellachini sich im Gefühl seiner Schwäche gegenüber solcher „grandiosen Ballbehandlung“ ins Mauselloch zurückziehen möchte.

Aber so zwischendurch, wenn die Luft wieder etwas klarer geworden ist, kommen die ungeschminkten Tatsachen auch etwas ans Tageslicht. In ihrer Nr. vom 9. März schreibt die „Kölnische Ztg.“, der man doch wohl keine Unternehmerrgegnerschaft nachsagen kann, etwas über die Lage der Schwerindustrie und vor allem über die Situation bei den Vereinigten Stahlwerken. Die „K. Z.“ schreibt:

Die Geschäftslage bei den Ver. Stahlwerken ist zurzeit durchaus befriedigend. Man ist, Kohle und Eisen im ganzen genommen, voll beschäftigt. Zwar liegt der Begriff der „vollen Beschäftigung“ nicht unbedingt fest. Man kann dabei den gegenwärtigen Stand der Anlage ins Auge fassen oder auch eine mit neuen Anforderungen fortschreitende Leistungsfähigkeit bzw. Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe, oder auch die Verbandsquoten, deren Verhältnis zu der eigentlichen Erzeugungsmöglichkeit sowohl nach Werken wie nach Eisensorten verschieden ist. Bei angemessener Würdigung aller dieser Umstände kann aber die Beschäftigung als voll bezeichnet werden. Die tagesdurchschnittliche Rohstahl-Erzeugung beträgt zurzeit etwa 22000 t. Einschränkungserwägungen, die man seit Wochen und Monaten mit sich herumtrug, um die Beschäftigung zu strecken, um etwa nachlassendem Auftragseingang sich anzupassen und die Strafabgabe für Uebererzeugung zu ersparen, sind immer wieder hinfällig geworden, da man von der nachhaltenden Stärke des Auftragseingangs fortgesetzt überrascht wurde.

Nach den vorliegenden Aufträgen ist für April schon heute eine Erzeugung zu veranschlagen, die sich auf der Höhe von Januar und Februar hält. Eine besondere Anregung geht neuerdings vom

Baumarkt aus, indes werden die größten Auswirkungen auf diesem Marktgebiet noch erwartet. Nicht zu verkennen ist auch eine fortschreitende Besserung der Maschinenindustrie, des Brückenbaugeschäfts, ja auch der Kleisen- und Werkzeugindustrie, wenn auch hier einstweilen noch in zögerndem Maße. Gut war letzthin auch das Auslandsgeschäft, wo vor allem eine neue Preisbefestigung stimulierend wirkte.

Die weiteren Aussichten werden im Trust zuversichtlich beurteilt. Es kann schon jetzt festgestellt werden, daß die ersten vier Monate des Kalenderjahres 1927 eine stabile volle Beschäftigung gebracht, daß also die Auswirkungen der Ankurbelung vom Sommer vorigen Jahres durchaus angehalten haben. — Der Lage bei den Ver. Stahlwerken entsprechen Nachrichten von industrieller Seite auch über die allgemeine Verfassung und die Aussichten des Eisenmarktes. Nach vorübergehender Atempause sind die Auftragsgänge wieder stärker geworden. Der Stahlwerksverband hat in den letzten acht Monaten außerordentlich stark verkauft.

Soweit der Situationsbericht der „Kölnischen Ztg.“ Es wird darin wohl kein Wort zuviel gesagt worden sein. Wie steht demgegenüber die Arbeiterschaft der Schwerindustrie? Sie könnte einen ganz andern Anteil am Produktionsertrag gewinnen, wenn sie im vereinten Industriekapital ihre vereinte Arbeitskraft entgegengesetzt wollte. Gegenüber dem stets größer werdenden glänzenden Aufstieg der Industrie sind zu verzeichnen auf Seite der Arbeiterschaft Akkordreduzierung, Ueberstundentreiberei, Sonntagsarbeit, Drohen mit dem Abbau! Warum redet heute die Industrie eine solche Sprache, die sie 1920 nicht gewagt haben würde. Die Arbeiterschaft der Schwerindustrie dürfte sich leicht eine Antwort darauf geben können. Wi.

Gasfernversorgung, Kommunen und Arbeiterschaft

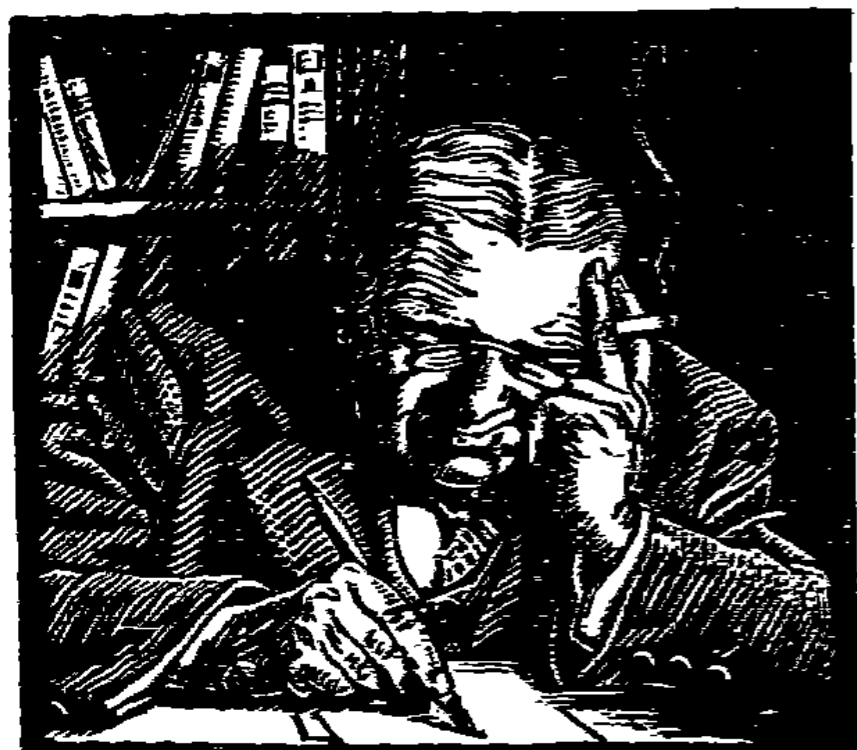
Keine der großen technisch-wirtschaftlichen Fragen hat in der Öffentlichkeit eine so starke Beachtung gefunden, wie die der Schaffung eines deutschen Gasfernnetzes. Der Gedanke stammt aus dem Ruhrgebiet, wo der Absatz der minderwertigen Kohle zu einem Problem geworden ist, dessen Lösung die Lebensfähigkeit des gesamten Ruhrkohlenbergbaues stark beeinflusst.

Die Vergasung dieser Kohlenmengen und nebenher ihre Verschmelzung und Verflüssigung werden als Retter in der Not betrachtet. Es sei vorweggenommen, daß es sich weder bei der Einrichtung eines Gasfernnetzes noch bei der Herstellung von Del aus Kohle oder irgendeinem anderen Verfahren, das zur wirtschaftlichen Verwendung der überflüssigen Kohlenmengen dienen kann, um festgelegte Pläne, die etwa in diesem oder nächstem Jahr verwirklicht werden, handelt. Zur Diskussion steht in der Haupt-

sache noch immer das Problem. Und unter diesen Problemen ist das der Gasfernversorgung das reifste, was ein näheres Eingehen auf die zukünftige Ausgestaltung eines deutschen Gasfernnetzes rechtfertigt.

Man rechnet, daß im Ruhrgebiet jährlich 2 bis 3 Milliarden Kubikmeter Gas gewonnen und weiterer Verwertung zugefügt werden. Man glaubt den gegenwärtigen Gesamtgasbedarf der deutschen Wirtschaft im weitesten Sinne und damit die erforderliche Erzeugungsmenge auf etwa 3,2 Milliarden Kubikmeter feststellen zu dürfen. Dabei ist ein Gasverbrauch von 50 Kubikmeter auf den Kopf der Bevölkerung zugrunde gelegt. Der wirkliche Gasbedarf pro Kopf ist aber um das Doppelte höher, mithin sind nur die Hälfte der Bewohner des Reiches Gasverbraucher; dementsprechend wird mit der Möglichkeit einer Verbrauchssteigerung von 100 Prozent gerechnet. Der Ruhrbergbau ist der Ansicht, daß er diesen Bedarf allein zu decken in der Lage ist und vertritt diese Auffassung gegenüber der gesamten Gegnerschaft, die gegen sein Organ, die Gesellschaft für Kohlenverwertung, aufgetreten ist. Diese Gegner sind die Vereinigung deutscher Gaswerke, mit der zusammen eine gemeinsame Arbeitskommission eingesetzt wurde, um die strittigen Fragen zu prüfen, ferner die Deutsche Kontinentale Gasgesellschaft und die Interessensvertreter der Braunkohle.

Wir sind nun zwar der Ansicht, daß die Gasfernversorgung nicht eine Angelegenheit des Ruhrgebietes allein sein kann. Man sollte einen größtmöglichen Radius ziehen und sich vor allem auch daran erinnern, daß man die Grenzgebiete, z. B. bei Aachen mit einem immerhin beträchtlichen Kohlenvorkommen unter keinen Umständen dabei anschalten darf. So würde nach einem Gutachten, das auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer zu Stolberg vorliegt, die Gasversorgung für den Regierungsbezirk Aachen durch den Schweizer Bergwerksverein eine Erhöhung der Kohlenförderung von 2,5 bis 3 Millionen und eine Vermehrung der Belegschaft um etwa 10 bis 11 000 Mann zur Folge haben, was einen Aufwand an Löhnen und Gehältern von etwa 22 Millionen Mark jährlich bedeuten würde. Zahlen, die für das Grenzgebiet auch volkspolitisch von großer Bedeutung wären.



**Unser
Vorsitzender
der Orts-
gruppe K.
freut sich.**

**Er schreibt
unserer Zentrale
gerade um
weitere zehn
Einbanddecken.**

**So hat sein Wort und sein Beispiel gewirkt.
2300 Kollegen haben bereits die Einbanddecke
für unser neues Verbandsorgan bestellt.**

Nur du fehlst noch mit deiner Bestellung!

Nebenstehende Karte, die wir den „Käbern“ entnehmen, zeigt deutlich, wie man sich die Gasfernversorgung sehr einseitig denkt. Das Grenzgebiet und Industriegebiet Aachen fällt dabei vollkommen aus. Wir haben das Gebiet Aachen auf der Karte einzeichnen lassen, um daran zu erinnern, daß auch dieses Gebiet existiert.

Entscheidend für die Gasfernversorgung ist die Sicherheit des Bezuges, die Belieferung zu billigeren Preisen und damit eine mögliche Steigerung des Verbrauches. Es kommt darauf an, das Ferngas am Ende der Fernleitungen zu einem Preise zur Verfügung zu stellen, der unter den Selbstkosten des im eigenen Betrieb erzeugten Gases liegt. Bei modernen Gasanstalten mit nicht zu schlechter Frachtlage rechnet man auf die Erzeugung von einem Kubikmeter Gas rund 5 Pfg. Betriebskosten; dazu kommt noch der Kapitaldienst, den man — da er infolge des starken Verschleißes mit der hohen Verzinsungs- und Tilgungsquote von 15 Prozent zu berechnen ist — mit mindestens 3 Pfg. je Kubikmeter veranschlagen muß.

Es ist also damit zu rechnen, daß Ferngas billiger geliefert werden kann als das in eigenen Gaswerken erzeugte. Darauf deutet auch schon die Tatsache hin, daß in den zurzeit mit Ferngas versorgten Gemeinden des rhein.-westf. Industriebezirks laut „dpt“ das Gas zu 4 Pfg. je Kubikmeter frei Gasbehälter geliefert wird. Allerdings ist der von den Konsumenten zu zahlende Gaspreis auch in den mit Ferngas versorgten Gemeinden relativ hoch; die Preise schwanken zwischen 17 Pfg. (Hamborn und Oberhausen) und 22 Pfg. (Neuß). Die Ursachen für diese hohen Preise beruhen darin, daß mit den im Gasvertrieb erzielten Uberschüssen die Gemeinden einen großen Teil ihres Etats finanzieren. Es sind Fälle bekannt, in denen allein aus dem Gasvertrieb 15 Prozent und darüber des Etats gedeckt werden. Die Gaskonsumenten in diesen Kommunen haben sich mit dem Vorgehen ihrer Verwaltungen bisher deshalb abgefunden, weil sie der Ansicht sind, daß es im Grunde gleichgültig sein könne, ob der Gasverbrauch verbilligt oder ob die steuerliche Belastung auf einem geringeren als dem sonst notwendigen Niveau gehalten werde.

Eine über die jetzt vorhandenen Möglichkeiten noch hinausgehende Preissenkung könnte sich durch stärkeren Verbrauch ergeben. In Deutschland kommt auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Gasverbrauch von 51 Kubikmeter. Der Holländer dagegen verbraucht 74 Kubikmeter, der Engländer 178 Kubikmeter usw. Die Ursache für den geringen Gasverbrauch in Deutschland liegt vornehmlich darin, daß ein großer Teil der Bewohner Deutschlands bisher überhaupt nicht die Möglichkeit der Gasversorgung hat. Wo Gas billig und prompt zur Verfügung gestellt wird, erhöht sich sofort der Verbrauch beträchtlich. Bezeichnend ist, daß z. B. in Barmen, das jetzt mit rund 250 Kubikmeter je Kopf in ganz Deutschland an der Spitze steht, der Gasverbrauch nach Inangriffnahme der Fernbelieferung in wenigen Jahren auf das Vierfache gestiegen ist, ein Beweis dafür, welchen Anreiz eine geregelte und pünktliche Belieferung zu billigen Preisen ausübt. Besonders der industrielle Verbrauch an Gas ist noch außerordentlich steigerungsfähig.

Im großen und ganzen glaubt die U.-G. für Kohlenverwertung das Feld bezüglich der Ferngasversorgung beherrschen zu können. Soweit die Erzeugung und die Lieferungsmöglichkeit in Betracht kommt, dürfte dies wohl zutreffen. Wie liegt es aber mit der Abnahme des Gases durch die Verbraucher, hauptsächlich die Städte? Diese Frage ist noch durchaus ungeklärt. Die Städte halten sich einstweilen noch stark zurück. Ob der bevorstehende deutsche Städtetag eine Klärung bringen wird? Ange-

sichts der durchaus günstigen Lage, in der sich die Städte als Besitzer eigener Gaswerke befinden, können sie in größter Seelenruhe der Dinge harren, die da an sie herankommen werden. Sie werden ohnedies in ihren eigenen Reihen lebhafteste Widerstände niederzukämpfen haben, die von jenen kommunalen Parteien geltend



gemacht werden, in denen die Arbeiter stärker vertreten sind. Denn es besteht kein Zweifel, daß eine große Zahl städtischer Gasarbeiter überflüssig werden wird, wenn die eigenen Gaswerke stillgelegt werden. Man darf sich darüber trotz all der schönen Zeitungsaufsätze keiner Täuschung hingeben, daß die städtischen Gaswerke auf die Dauer nach Einführung der Gasfernversorgung sich nicht halten lassen werden. Wenn der Preis von 6½ Pfg. für das Kubikmeter, der schon einmal in den Kreisen der U.-G. für Kohlenverwertung als Lieferpreis frei städtisches Gaswerk genannt wurde, Wirklichkeit würde, wäre das Schicksal der Gaswerke als Erzeugungsstätten besiegelt. An Bedenken, bei den Stadtvertretern, hauptsächlich finanzieller und politisch-moralischer Art dürften aber immerhin noch eine Reihe bestehen. Die Tarifhoheit der Städte würde, so schreibt die „K. V.“ mit Recht, naturgemäß eine Einschränkung erfahren, die sich im städtischen Haushalt unter Umständen überaus empfindlich auswirken könnte. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit der Städte in einem lebenswichtigen täglichen Bedarfsgegenstand von der Schwerindustrie auch von der politisch-moralischen Seite zu bedenken. Beim Bezug der Elektrizität, z. B. im Bereich des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und überhaupt beim Großteil der deutschen Elektrizitätswirtschaft, haben diese Gesichtspunkte durch die Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand entsprechende Berücksichtigung gefunden. Bezüglich des Wassers liegen die Verhältnisse meistens noch günstiger im Sinne der Städte. Wie gesagt, die Städte können warten und die Verbraucher werden verlangen, daß die Frage der Monopolstellung in ihrer ferneren Auswirkung auf den Gaspreis bis ins einzelne sorgfältig geprüft wird.

Die Arbeiterschaft muß bei dem Neuen, das wird, ebenfalls die Augen aufhalten. Eine Monopolisierung der Gasfernversorgung durch die Industrie wird sie sich doch erst sehr genau ansehen müssen. Notwendig ist, daß, wenn die Gasfernversorgung kommt, der Einfluß der öffentlichen Hand und damit auch der Arbeiterschaft auf diese Versorgung ausgedehnt wird. Es bedarf gar keiner Erläuterung, daß der Schutz der konsumierenden Schichten eine der ersten Aufgaben der Gewerkschaften mit ist.

Die Schwereisenindustrie und ihre wirtschaftliche Verflechtung

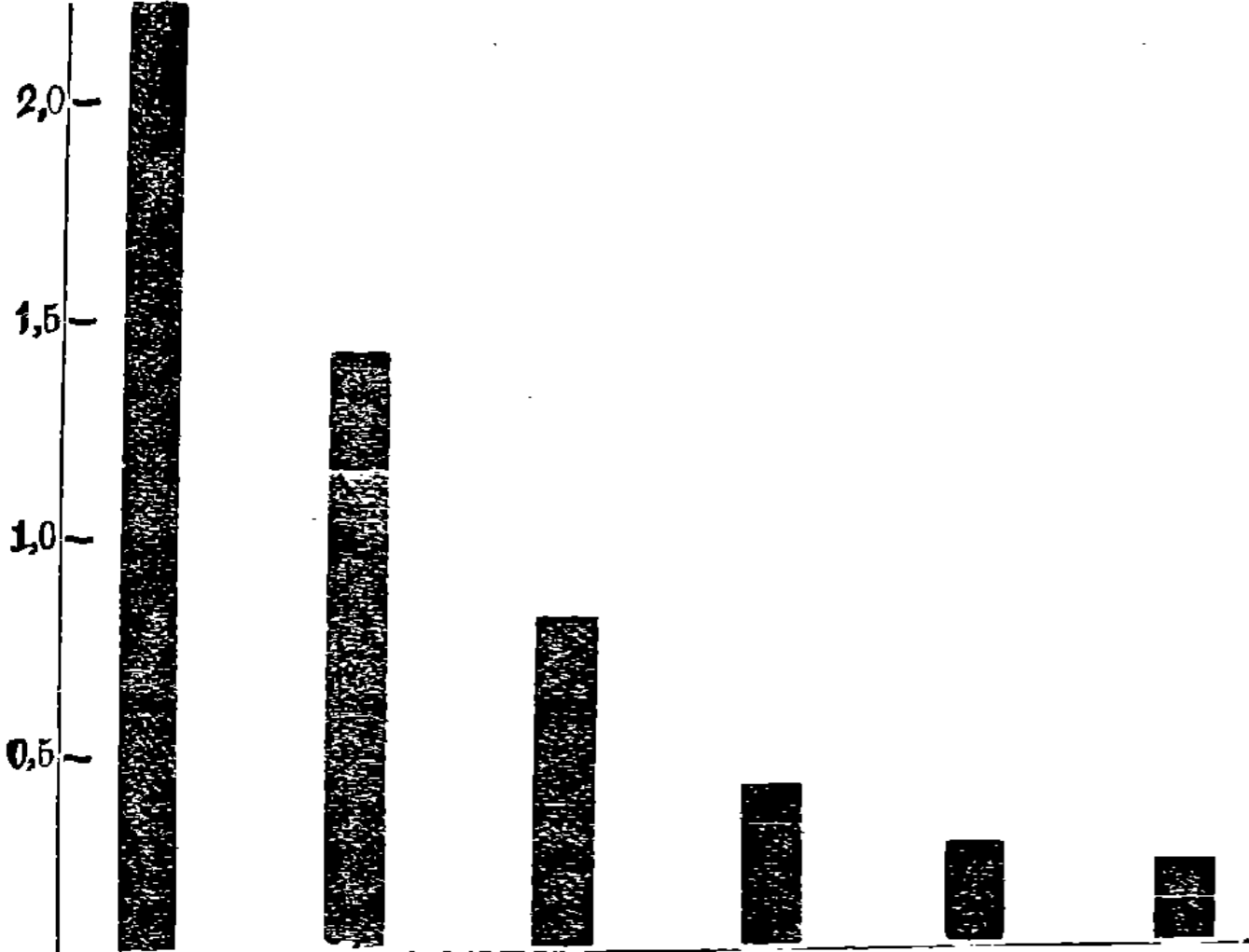
Es ist für die wirtschaftliche Bildung eines Metallarbeiters eine Notwendigkeit, die Standorte seiner Industrie, die Verflechtung seiner Industrie durch das deutsche Reichsgebiet kennenzulernen. Wir sind in der Lage, aus der Feder von Professor Erwin Scheu einige sehr gute orientierende Artikel hierüber zu bringen. In dieser Nummer veröffentlichen wir hauptsächlich Daten aus der Schwerindustrie, um in den nächsten Nummern auf die verschiedenen Zweige der metallverarbeitenden Industrien einzugehen. Die Red.

Die Entwicklung der modernen Wirtschaft ist ohne das Eisen nicht zu denken, so daß man geradezu die Erzeugung von Stahl und Eisen eines Landes als Maßstab für seinen nationalen Reichtum zugrunde legt. Ohne Eisen kann keine Industrie aufgebaut werden; Staaten mit bedeutender Eisenerzeugung nehmen anderen gegenüber einen gewissen Vorrang ein. Vor dem

Kriege waren die drei großen Eisenerzeugungsländer der Erde Deutschland, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und erst weit hinterher folgten Frankreich und Belgien.

Durch Verbesserung der Technik hat man die Roheisengewinnung weit rentabler als früher gestaltet. Bekanntlich muß man dem Hochofen Luft zuführen, um das Schmelzen des

Mill. Arbeiter



Arbeiterzahlen in der Industrie

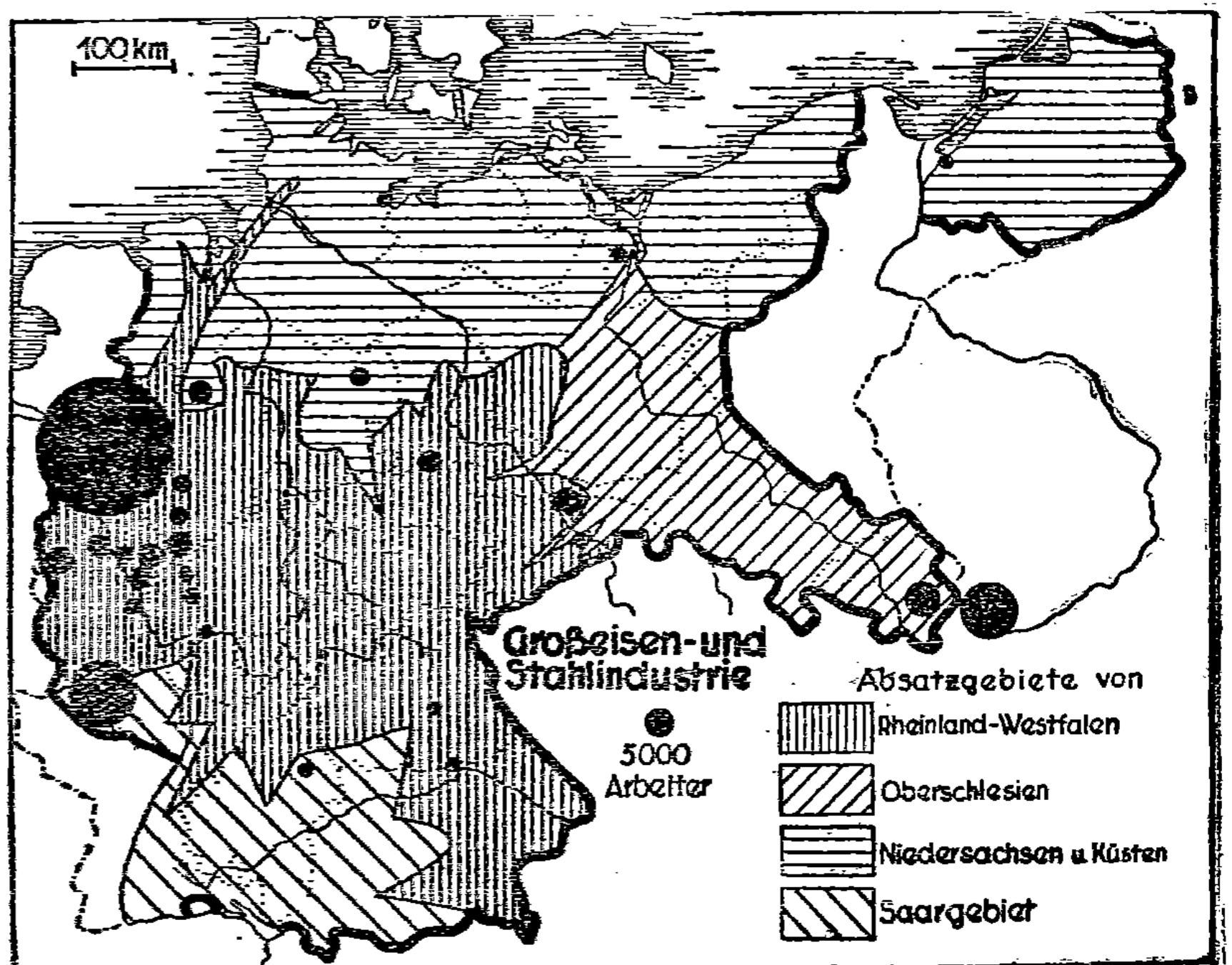
Eisens zu erreichen; als man es verstand, die zugeführte Luft vorher zu erhitzen, konnte man die doppelten Eisenmengen in demselben Schmelzofen erzeugen. Der Vorgang wurde noch rationeller, als man die dem Hochofen entweichenden Gase zu Heizzwecken und zur Erwärmung des Winderhitzungsapparates verwandte. Die modernen Hütten verwerten die Gase auch in Motoren, die die Wärme doppelt so gut ausnutzen wie die mit Kohle geheizten Dampfmaschinen. Diese nebenher aus dem Hochofenprozeß gewonnene Wärme- und Kraftquelle hat man gleichzeitig für den Betrieb von Eisengießereien, Stahl- und Walzwerken ausgenutzt, die den modernen Hütten gewöhnlich angeschlossen sind, so daß alle in einem großen Werk nacheinander aus dem Eisenerz das Roheisen, die Walzwerkserzeugnisse und die Halbfabrikate für die eisenerarbeitenden Industrien geschaffen werden. Da außerdem die Hüttenwerke gewöhnlich auch die Verkokung selbst vornehmen, so ist die Ausnutzung der Kohle derartig groß, daß der Preis der Kohle an den Gesamtgestehungskosten des Eisens einen geringeren Anteil hat als früher. Damit ist aber die Gewinnung des Eisens nicht mehr so unmittelbar an die Kohlenlager gebunden, wie dies ursprünglich der Fall war. Es ist deshalb verständlich, daß allmählich eine Veränderung in der Verteilung der Schwerindustrie eingetreten ist. Vor allem ist im Bereich der lothringischen Erzlager eine ansehnliche Schwerindustrie entstanden, die Gießereieisen und Stahl mit Hilfe des Ruhrkoks herstellte, während lothringisches Erz nach dem Ruhrgebiet gebracht wurde.

Dieser gesunde Wechselverkehr mit Erz und Kohle ist durch den Verlust Lothringens gewaltsam unterbrochen worden; doch kann eher das Ruhrgebiet auf das lothringische Erz verzichten als die lothringische Hüttenindustrie auf die Koks-kohle der Ruhr. Deutschland sind mit Lothringen zwei Drittel seiner Eisenvorräte verlorengegangen; der Förderungsanstoss muß durch Steigerung der Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden.

Als Rohmaterial für die Hüttenindustrie kommen auch die Abfälle der Walzwerke in Betracht, die den Stahlöfen zugeführt werden; ebenso hat das Alteisen eine große Beden-

tung für die Stahlerzeugung gewonnen. Während das Erz selten mehr als 60 Prozent reines Eisen enthält, hat das Alteisen, gewöhnlich Schrott genannt, vollen Eisengehalt. Die Bedeutung des Schrotts liegt darin, daß Hüttenwerke unabhängiger von der Erzbeschaffung sind; besonders Oberschlesien, das nur mit teuren Frachten den Erzbedarf heranschaffen kann, macht vom Schrott ausgiebigen Gebrauch; die dortigen Werke verwenden gegenwärtig bis zu 75 Prozent Schrott für die Stahlerzeugung. Der kleinere Teil des oberschlesischen Schrottbedarfs wird in Schlesien, der größere im übrigen Deutschland, vorwiegend östlich der Elbe, aufgebracht. Dieselben Gebiete, die also vor allem die oberschlesische Kohle aufnehmen, liefern der dortigen Hüttenindustrie wiederum wertvolles Rohmaterial für die Stahlerzeugung. Schon seit dem Jahre 1870 muß Oberschlesien fremde Erze einführen, es liegt geographisch sehr ungünstig im südöstlichen Zipfel Deutschlands, und auch die Oder, die an sich eine sehr wenig leistungsfähige Wasserstraße ist, kann daran nicht viel ändern; so müssen schwedische Erze nach dem Seeweg häufig noch 500 bis 600 Km. die Bahn benutzen, ja vor dem Kriege kamen Erze noch aus Südrussland, aus 1300 bis 1400 Km. Entfernung. Deshalb ist für die in Oberschlesien verhütteten Erze die Fracht fast ebenso hoch, wie der Preis des Erzes, und es ist selbstverständlich, daß in Oberschlesien soviel wie möglich Alteisen und Eisenabfälle in der Hüttenindustrie verwendet werden.

Ungleich vorteilhafter als Oberschlesien liegt das Ruhrgebiet. Auf dem Rhein und auf den ihm angegliederten Wasserstraßen können die Erze zu der Kohle gebracht werden, nur die lothringischen Erze, die aber durch die politische Entwicklung gegenüber den schwedischen und spanischen zurückgedrängt wurden, kamen auf dem Schienenweg. Ohne den Rhein wäre die beispiellose Entwicklung des Ruhrgebietes gar nicht zu denken; dieser Strom hat deshalb auch eine große Anziehungskraft auf die Hüttenindustrie ausgeübt. Aber in dieser Industrie findet heutzutage noch eine zweite Wanderung statt; bekanntlich tauchen die Kohlenlager vom Rande des rheinischen Schiefergebirges im Norden unter die Schichten der Münsterbucht unter, andererseits überschreiten sie im Westen den Rhein. Da die Kohlen nördlich der Ruhr einen besseren Koks liefern als die Flöze der Ruhr, so werden sie neuerdings an der Lippe trotz ihrer weit tieferen Lage lebhaft abgebaut. Heute ist schon das Kohlenrevier an dere Lippe bedeutender als das an der Ruhr, wozu die vorzügliche künstliche Schiffahrtsstraße der Lippe einen großen Anteil hat, während die Ruhr verschlammte und veraltete Ladevorrichtungen besitzt. Auf dem linken Rheinufer wird ein neues Kohlenfeld ausgebeutet, und es ist wahrscheinlich, daß dieses linksrheinische Kohlen-



gebiet bei Arefeld und im Kreise Mörs das Industriegebiet an der Ruhr einft sogar überflügeln wird.

Als eine Fortsetzung der Ruhrkohlenlager können die Aachenfelder angesehen werden, auf denen die älteste Schwerindustrie Deutschlands zu Hause ist; zu der Erzeugung von Eisen und Stahl kam hier eine vielseitige Fertigungsindustrie, die selbst so feine Sachen wie Nähmaschinen herstellt.

Ein altes Eisengebiet liegt auch an der Saar, das dann mit der Verwendungsmöglichkeit der lothringischen phosphorhaltigen Erze einen raschen Aufschwung genommen hat. Aber trotz seinen Kohlenlagern ist das Saargebiet zum Teil auf den Ruhrkohlen angewiesen.

Kleinere Eisenindustriengebiete knüpfen sich an die Erzvorkommen des Siegerlandes und des Lahndillgebietes. Ebenso haben die Erze bei Donabrück und zwischen Braunschweig und Hannover bei Peine die Herstellung von Eisen und Stahl hervorgerufen.

Seiner gewaltigen Leistungsfähigkeit entsprechend, hat das Ruhrgebiet den größten Wirkungskreis. Es beherrscht mit den kleineren obengenannten rheinischen Zentren ganz Westdeutschland, wo auf dem Rhein die Massengüter billig verfrachtet werden können; zu seinem Absatzgebiet gehört auch das ganze mittlere Deutschland bis nach Sachsen hinein, in Berlin treffen die Ruhrerzeugnisse mit denen Oberschlesiens, der Saarwerke und der ausländischen Schwerindustrie zusammen. Auch an Süddeutschland besitzt das Ruhrgebiet einen guten Abnehmer, wenn auch dort das Saargebiet, seiner geographischen Lage entsprechend, sein wichtigstes Absatzgebiet hat; besonders Baden, Württemberg und Südbayern waren im Jahre 1924 gute Käufer der Erzeugnisse des Saargebietes, trotzdem die Saar auf die Dauer von 15 Jahren von dem deutschen Reichsgebiet abgetrennt worden ist.

Aus allem sehen wir, wie groß der geographische Einfluß auf die Verteilung der Schwerindustrie und auf den Absatz ihrer Erzeugnisse ist.

E. Scheu.

Um Deutschlands Zahlungsfähigkeit

In der amerikanischen maßgebenden Öffentlichkeit ist schon seit längerer Zeit eine Erörterung über die Revision des Dawes-Planes entstanden, teils aus der Erkenntnis geboren, daß Deutschland die Normalamität von 2,5 Milliarden nicht werde aufbringen können, teils hervorgerufen durch die Zweifel an der Transfermöglichkeit des Gegenwertes dieser gewaltigen Summen in Waren. Einflußreiche Führer der amerikanischen Wirtschaft, gute Kenner und aufmerksame Beobachter Deutschlands sind aus diesen Gründen für eine Neuregelung des Reparationsproblems eingetreten. Auch mag hierbei die Besorgnis um die Sicherheit und Vorzugstellung der amerikanischen privaten Forderungen von erheblichem Einfluß gewesen sein.

In allerjüngster Zeit hat nun der Präsident der Ersten Nationalbank in Los Angeles, Robinson, in einer allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Untersuchung „Kann Deutschland zahlen“ den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Robinson versucht allerdings nicht die Lösung der Transferfrage, sondern bejaht die erste Voraussetzung des Dawes-Planes — die Zahlungsfähigkeit Deutschlands — ohne Einschränkung. Er begründet seine Auffassung vornehmlich mit der gefestigten wirtschaftlichen Lage Deutschlands und dem angeblichen Wegfall der beträchtlichen Militärkosten, welche wir vor dem Kriege zu tragen hatten. 1913 habe Deutschland 1,7 Milliarden derartige Ausgaben gehabt, auch seien durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht eine halbe Million arbeitsfähige Männer frei geworden, die zur Vermehrung der Produktion beitragen können.

Diesen Ausführungen, welche trotz der prominenten Stellung des Verfassers wenig Sachkenntnis, ja sogar eine völlige Verkennung unserer Arbeitsmarktlage beweisen, muß unbedingt entgegengetreten werden. In welchem Verhältnis stehen zunächst die Militärkosten vor und nach dem Kriege? Es ist nun allerdings nicht von dem Jahre 1913 auszugehen, das infolge des Balkankrieges und des Rüstungsfiebers in Rußland und Frankreich eine einmalige Mehrbelastung von rund 500 Millionen brachte; vielmehr müssen die Verhältnisse des Jahres 1912 zugrundegelegt werden, das einen Militäretat von etwa 1,2 Milliarden aufweist. Nun scheint Herr Robinson nicht zu wissen, daß wir auch heute ein wenn auch kleines Heer haben, und zwar ein uns aufgezwungenes Berufsheer, welches uns sergleich teurer ist als das früher auf Grund der allgemeinen Dienstpflicht bestehende. Dieses unfreiwillige Berufssoldatentum erfordert 750 Millionen und die Versorgung der Kriegsoffer 1 Milliarde 470 Millionen gegenüber 220 Millionen vor dem Kriege. In Wirklichkeit sind also unsere Militärkosten wesentlich höher als vor dem Kriege: anstatt einer Entlastung von 2,5 Milliarden, welche Herr Robinson gefunden zu haben glaubt, besteht eine fast gleichhohe Belastung.

Völlig unhaltbar ist fernerhin die Annahme eines Produktionsvorteils, den der amerikanische Bankier in der Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht zu erblicken glaubt. Die Friedensstärke unserer stehenden Truppe betrug einschließlich der Marine vor dem Kriege etwa 640 000 Mann, die Arbeitslosigkeit zwischen 200 000 bis 300 000 Menschen, welche mehr die „industrielle Reservearmee“ als den heutigen Arbeitslosentyp darstellten. Gegenwärtig weisen unser Heer und unsere Marine 110 000 Mann auf, so daß mehr als eine halbe Million Arbeitskräfte theoretisch frei geworden, praktisch aber in den 1,5—2 Millionen Arbeitslosen zu finden sind, die im letzten Jahre eine steuerliche Mehrbelastung von 1,8 Milliarden erforderten.

Hinzu kommt, daß der Sozialetat von 1,4 Milliarden 1913 auf 2,3 Milliarden im Jahre 1925 angeschwollen ist. Diese Ziffern bedeuten keinen Luxus, sondern verdeutlichen die Folgen einer Inflation, die als gar nicht abzuschätzendes Passivum Millionen arm und Hunderttausende zu Bettlern gemacht hat. In Amerika gibt die Höhe der Löhne den Arbeitern die Möglichkeit, sich privat ohne staatlichen Zwang und öffentliche Beihilfe zu versichern, um Krisenzeiten zu überwinden. In Deutschland aber ist das nicht der Fall. Herr Robinson hofft auch auf eine außerordentliche Steigerung, welche die deutsche Ausfuhr unter der Reparationsbelastung erfahren müßte. Nun, davon ist noch nichts zu merken; im Gegenteil weist unsere Außenbilanz im Dezember 1926 einen Einfuhrüberschuß von 227 Millionen, im Januar 1927 sogar einen solchen von 295 Millionen auf.

Schließlich findet sich im Auslande, auch in dem Sachverständigen-Gutachten und Berichten des Reparationsagenten die Meinung, das Reich sei ebenso wie die Länder und Gemeinden durch die Inflation in weitestem Maße entschuldet worden, könne also um so leichter die Dawes-Zahlungen aufbringen. Eine nähere Prüfung ergibt aber, daß an die Stelle der durch die Inflation getilgten Schulden neue Verbindlichkeiten getreten sind, welche heute schon die Schulden des Reiches vor dem Kriege übertreffen. Diese betragen 4,7 Milliarden und bedeuteten schon damals eine nicht unbedenkliche Belastung des Stats. Heute beziffert sich die Reichsschuld einschließlich der Aufwendungsverpflichtung auf 4,5 Milliarden und einschließlich der jüngsten Anleihe von 500 Millionen auf rund 5 Milliarden Mark. Hinzu kommt, daß sich diese Verpflichtung infolge ihrer teilweise weit höheren Verzinslichkeit wesentlich schwerer auf das Budget als früher auswirkt.

Es ist also von Grund aus verfehlt, aus den vor 15 Jahren herrschenden Verhältnissen Folgerungen auf die heutige deutsche Entwicklung und Zahlungsfähigkeit zu ziehen. Es bleibt ein Wunder, wie wir trotz dieser erhöhten Belastung in allen Zweigen des Stats und der dauernden Passivität unserer Handelsbilanz die Milliarden-Verpflichtungen der letzten Jahre erfüllen konnten. Seine Erklärung ist die durch unsere Auslands-

verschuldung hervorgerufene hoch-geborgt-aktive Zahlungsbilanz. Wir haben also mit neuen Schulden unsere Reparationsleistungen beglichen. Diese bei weitem nicht überall erkannte Tatsache täuscht noch weite Kreise des In- und Auslands über unsere Zahlungsfähigkeit, so daß es endlich an der Zeit scheint, mit der Schulden-

aufnahme Schluß zu machen und der Welt unsere wahre Leistungsfähigkeit zu zeigen. Mögen die hieraus zunächst entstehenden Folgerungen wirtschaftlich schwer erscheinen, sie werden letzten Endes überzeugen und um so schneller zu einer Revision unserer Verpflichtungen führen müssen.
H. Kopisch.

Aus den Betrieben

Die „freiwillige“ Ueberarbeit

Bei der Firma Dre u. Auerbach, Dortmund, am Hafen, scheint es üblich zu sein, jeden Tag zwei Ueberstunden zu verfahren. Die eigentliche Arbeitszeit ist durchgehend, mit einer ½stündigen Mittagspause, von morgens 6 bis nachmittags 4,45 Uhr. Es werden dann noch zwei Ueberstunden verfahren, natürlich nach dem bekannten Modus, wie die Arbeitgeber es sagen, freiwillig, bis 6,45 Uhr. Des Samstags, wo um 12 Uhr Feierabend sein sollte, wird bis ebenfalls 6 Uhr gearbeitet. Sonntags wird die Arbeitszeit eingehalten, die sonst Samstags üblich ist, nämlich von morgens 6 bis mittags 12 Uhr; wenn auch nicht sämtliche Leute so beschäftigt werden, so aber doch ein großer Prozentsatz.

Wie auf dem Eisen- u. Stahlwerk Hoesch am Hochofen gearbeitet wird, geht aus folgendem hervor. Eine Anzahl Arbeiter kommt Sonntagmorgens 6 Uhr von der 10stündigen Nachtschicht; Sonntagmittags um 2 Uhr fangen die Leute bereits wieder an und machen 16 Stunden bis Montagmorgen um 6 Uhr. Jetzt müßten die Leute doch eigentlich die ganze Woche hindurch Nachtschicht machen. Aber weit gefehlt! Montagmittag um 2 Uhr fangen diese Leute wieder an zu arbeiten und haben dann wieder Tagsschicht. Beschwerden des Betriebsrats nützen nicht viel, weil es immer wieder heißt, die Leute machen es freiwillig. Erst eine bessere Organisation kann da helfen.

Ueberstunden und Abbau

Die Schraubenfabrik Gebrüder Henne in Offenbach am Main hatte vor zirka zwei Jahren unter dem erweiterten Begriff der erzwungenen „Freiwilligkeit“ der Leute, eine Arbeitszeit von 68 Stunden der Belegschaft zugemutet. Es mußte damals die Gewerbeinspektion angerufen werden, um dem Treiben der Firma zu begegnen, da auch die Leute nicht dem Betriebsrat gefolgt haben.

Kurz darauf mußte eine große Anzahl der Leute entlassen werden, wegen Mangel an Aufträgen! Neuerdings hat sich, wie es scheint, die Geschäftslage der Firma etwas gebessert und läßt bis zu vier Stunden täglich überarbeiten; ja, einzelne Autosäle sollen nicht einmal Mittagspause erhalten. Dies geschieht, wo nahezu 9000 Arbeitslose in der Stadt sind, und viele sind darunter welche schon bei dieser Firma beschäftigt waren. Aber ein Teil der Leute (Unorganisierte) will es ja so haben und sie nehmen dadurch den arbeitslosen Kollegen die Arbeit weg. Hoffentlich sehen auch diese bald ein, daß sie nur Objekt zum Ausbeuten sind, und am verkehrten Ende sparen, ja, selbst zugeben, daß sie auch nicht mehr Geld hätten durch diese Ueberarbeit.

Die Folgen zeigen sich schon bei der Metallwarenfabrik E. Ph. Hinkel, auch in Offenbach. Andere Firmen sind in letzter Zeit besonders dazu übergegangen, mehr bei der Einstellung von neuen Arbeitskräften auf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren zu achten, was diese Firma nicht mehr länger ansehen kann und auch nachmachen muß. Da aber die Kopfszahl zu stark würde, müssen alte

Arbeiter einfach gehen. Sagte doch letztes Jahr eine der Herren: „Wir haben kein Altersheim in unserem Betriebe“, und kennzeichnete dadurch so recht, was man bei der Firma Gebr. Henne nicht glauben will. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen.

So wurden in letzter Woche 12 Arbeiter entlassen, die beiden Ältesten mit 47 und 45 Dienstjahren. Was wäre da das Arbeitsschutzgesetz so angebracht gewesen, wenn es schon Gesetz war! Das ist aber nur dem leider allzugroßen Heere der Unorganisierten zu verdanken, daß die soziale Gesetzgebung noch nicht weiter vorgeschritten ist.

Um Urlaub und Lohnzuschlag

Für alle in der Berliner Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stehen zur Stunde äußerst wichtige Dinge auf dem Spiel. Der bestehende Rahmentarif, laut welchem allen Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen ein bezahlter Urlaub gewährt werden mußte, ist zum 2. April d. J. gekündigt. Nun handelt es sich darum, ob überhaupt ein neuer Tarif zustandekommt, und ob weiter eine bezahlte Urlaubszeit wie bisher durchgeführt wird. Gleichzeitig muß in dem neuen Vertrag die wöchentliche Arbeitszeit und die Ueberarbeitszeitfrage eine Neuregelung erfahren.

Als 1921 die Arbeiterschaft in der Metallindustrie Berlins noch gut organisiert war, gelang es, bei dem erstmals abgeschlossenen Rahmentarif die tarifliche Arbeitszeit auf 46½ Stunden festzulegen. Für die Arbeitsstunden, die darüber hinaus geleistet wurden, mußte ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gezahlt werden. Inzwischen hat die mit Kriegsbeginn eingeleitete Inflation auch gewerkschaftlich ihre verheerenden Auswirkungen gezeigt. Große Massen ehemals organisierter Metallarbeiter und -arbeiterinnen, denen volkswirtschaftliche Fragen böhmische Dörfer sind, drehen, zum Teil durch eine anti-gewerkschaftliche Agitation irritiert, ihren Verbänden den Rücken. Die daraus entstandenen Wirkungen sind sehr nachteilig für die gesamte Metallarbeiterschaft geworden. Der Verband Berliner Metallindustrieller nützte diese Schwächung der Gewerkschaften sofort zu seinen Gunsten aus. Er setzte durch, daß den Werksleitungen das Recht eingeräumt wurde, die Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden aus eigener Machtvollkommenheit anzuordnen, und daß erst für die 61. Arbeitsstunde, die geleistet wurde, der Ueberstundenzuschlag gewährt wird.

Nun muß bei der Neubeschließung des Vertrages, wie schon gesagt, versucht werden, daß der bisherige bezahlte Urlaub weiter gesichert bleibt, und die Regelung der Arbeitszeit so erfolgt, daß 48 Stunden in der Woche wieder Normalarbeitszeit werden. Für die darüber hinaus geleistete Arbeitszeit muß ein Zuschlag durchgeführt werden.

Die diesbezüglichen Ausichten sind vom Standpunkt des gewerkschaftlichen Machteinflusses, da so viele Arbeiter unorganisiert sind, nicht gerade rosig. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher gewerkschaftliche Indolenz geübt haben, beginnen einzusehen, daß sie sich dadurch selbst und der Allgemeinheit sehr geschädigt haben. Sie kehren zur Organisation zurück. Diese Rückkehr muß aber angesichts dessen, was es zu

Der Polizist und der Handwerksbursche

Von Jac London.

Vor einigen Wochen starb über 60 Jahre alt der bekannte Schriftsteller London. Seine Bücher sind sein Leben. In Amerika geboren, vom Leben umhergeschleudert, nach einfacher Lehre, begab er sich auf Wanderschaft, er machte seine Traumpfarten und wurde, um im amerikanischen Jargon zu reden, „Bagabund“. Wandern und Fechten in Amerika ist doch etwas anderes als in Deutschland. Tagelang liegt der Handwerksbursche, der „Bagabund“, zwischen Kohlen im Eisenbahnwagen; erwacht, wird er kurzerhand herausgeworfen und da niemand in Amerika offiziell Betteln darf, ist die Polizei scharf hinter dem armen Gesellen her. Eine eigene Kunst, die scharf auf ihre „Gejese“, hält, ist das Band, das diese Brüder einschließt. Alles das hat Jac London am eigenen Leibe miterlebt und schildert es in seinen Büchern, die so spannend sind, weil Blut in ihnen schlägt. (Siehe Buchbesprechung.)

Verschwände der Handwerksbursche, der sogenannte Bagabund plöglich aus den Vereinigten Staaten, so würde in vielen Familien des Landes große Not herrschen. Der Bagabund ermöglicht es Tausenden, Brot auf ehrliche Weise zu verdienen und ihre Kinder zu gottesfürchtigen, arbeitsamen Mitbürgern zu erziehen. Davon kann ich ein Lied singen! Es gab eine Zeit, da mein Vater Polizist war und Bagabunden

jagte, um sich auf diese Weise sein Brot zu verdienen. Der Staat bezahlte ihm soundsoviel für jeden Landstreicher, den er fing, und wenn ich nicht irre, wurde er auch nach Meilen bezahlt. Es war stets ein schweres Problem in unserem Haushalt, wie wir mit dem Gelde auskommen sollten, ob wir uns viel oder wenig Fleisch, ein Paar neue Schuhe, den gewünschten Tagesausflug oder den in der Schule gebrauchten Leitsaden leisten konnten; das alles hing davon ab, ob mein Vater auf diesen Jagden Glück hatte. Oh, ich erinnere mich gut des unterdrückten Eifers und der Spannung, mit denen ich allmorgendlich darauf wartete, das Ergebnis seiner Mühe in der vergangenen Nacht zu hören — wieviel Bagabunden er gefangen hatte und wie die Chancen für ihre Verurteilung standen. Und daher kam es, daß mir später, wenn ich als Bagabund das Glück hatte, einen Polizisten, der auf Raub aus war, anzuführen, immer ganz unwillkürlich die kleinen Jungen und Mädchen des Polizisten leid taten; mir war, als brächte ich diese kleinen Jungen und Mädchen um einige Güter des Lebens.

Aber so ist es nun einmal. Der Landstreicher trotz der Gesellschaft, und die Kettenhunde der Gesellschaft leben von ihm. Es gibt Landstreicher, die Wert darauf legen, von den Kettenhunden eingefangen zu werden — namentlich im Winter. Selbstverständlich wählen diese Landstreicher solche Gemeinden, wo die Gefängnisse „angenehm“ sind, wo nicht gearbeitet werden muß und wo es ordentliches Essen gibt. Ferner gab es — und gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach noch — Polizisten, die ihren Verdienst mit den eingefangenen Landstreichern teilen. Ein solcher Polizist braucht nicht zu jagen. Er pfeift, und das Wild kommt geradeswegs zu ihm. Es ist erstaunlich, wieviel Geld an elenden, zer-

erreichen gilt, noch in viel umfassenderer Weise erfolgen, als dies zur Zeit der Fall ist.

Der Christliche Metallarbeiterverband hatte zu Mittwoch, den 2. März, eine Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz, in welcher Gewerkschaftssekretär Minter den Ernst der Situation darlegte, abgehalten. Wie die Aussprache und die gefassten Beschlüsse zeigen, waren sich alle Funktionäre darüber klar, daß alles aufgeboten werden müsse, damit die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß geführt werden.

Die Konferenz beschloß zu diesem Zwecke die Herausgabe eines Aufrufes an alle Berliner Metallarbeiter und -arbeiterinnen und die Einberufung von öffentlichen Versammlungen, in welchen die Bedeutung des Rahmentarifbesprochen wird, in allen Stadtteilen Berlins. Den Gruppenvorständen wurde empfohlen, sich mit den konfessionellen Arbeiter- und Jünglingsvereinen ins Benehmen zu setzen und diese auch zur Teilnahme an den Versammlungen, sowie für intensive gewerkschaftliche Mitarbeit zu interessieren.

Lehrlingszuchterei

Es ist bekannt, daß von der Arbeitslosigkeit am stärksten die Altersstufe von 18—20 Jahren betroffen ist. Das läßt die Vermutung aufkommen, daß gewisse Unternehmer die „Konjunktur“ ausnutzen und ihre Geschäfte mit Lehrlingen machen, die nach Beendigung der Lehrzeit rücksichtslos auf die Straße gesetzt werden, weil man halt die Gesellenlöhne einsparen möchte. Tatsächlich bestehen mancherorts unmögliche Zustände. Ein Beispiel für viele: Die Wagenbau-firma Lange und Gutzeit, Berlin, Frankfurter Allee 288, beschäftigt in der Sattlerei 6 Gesellen und 7 Lehrlinge, in der Schrift-malerei 1 Gesellen und 5 Lehrlinge, in der Lackiererei 12 Gesellen und 18 Lehrlinge, in der Schlosserei 38 Gesellen und 30 Lehrlinge, in der Stellmacherei 20 Gesellen und 15 Lehrlinge.

Bei einer solchen Lehrlingszahl kann natürlich von einer geordneten Ausbildung keine Rede sein. Man will lediglich Raubbau mit der billigen Arbeitskraft treiben, der man bestimmte Handfertigkeiten bringt, um sie dann später ihrem Schicksal zu überlassen. Es ist dringend erforderlich, daß das kommende Berufsausbildungsgesetz ein gesundes Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Zahl der Gesellen schafft und die Zahl der Lehrlinge nach oben hin begrenzt. Die zuständigen Stellen aber sollten umgehend allen jenen Firmen auf die Finger zeigen, die mit ihrer „Lehrlingszuchterei“ ausgebildeten Kräften die Arbeit wegnehmen und die Erwerbslosigkeit vergrößern. Für die Schul entlassenen, die keine Lehrstelle erhalten können, die wirklich als Lehre anzusehen ist, ist es besser, daß sie noch ein Jahr länger in der Schule bleiben, als daß sie Erwachsenen das Brot wegnehmen und selber das Heer der Stümper, die nichts Rechtes gelernt haben, vermehren.

Zechenmetallarbeiter, Heizer und Maschinisten

Der Christliche Metallarbeiterverband hielt am Samstag, 4. März, in Essen für die im Ruhrgebiet tätigen Vertrauensleute des Verbandes eine Bezirkskonferenz ab. Die Konferenz war von allen Orten des Industriegebietes gut besucht. Kollege Gröne berichtete eingehend über den Stand der Rahmentarifverhandlungen mit dem Zechenverband und betonte, daß die im Bergbau vertretenen Arbeiterorganisationen Verbesserungen der gegenwärtigen Verhältnisse insbesondere in der Arbeitszeitfrage und der Urlaubsregelung, hauptsächlich auch für Jugendliche, die bisher vom Urlaub ausgeschlossen seien, vorgeschlagen hätten, wohingegen die Arbeitgeber bedeutende Verschlechterungen in allen wichtigen Fragen einführen wollten. Insbesondere sei es die Arbeitszeit, die den Arbeitgebern nicht lang genug sein könnte, sowie der bisherige Urlaub, den die Arbeitgeber für die Ubertagearbeiter im Höchsthalle von 9 auf 6 Tage kürzen wollten. Die Konferenz beschäftigte sich dann mit der Lohnfrage. Hier wurde besonders betont, daß die Löhne für die Zechenmetallarbeiter, Heizer und Maschinisten und sonstige über Lage Beschäftigten viel zu niedrig

seien, und daß bei einzureichenden Forderungen an den Zechenverband dieser Umstand berücksichtigt werden müsse.

Des weiteren wurde Bericht erstattet über den Stand der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeitfrage. Bezüglich der Beiträge zur Knappschaft wurde verlangt, daß für die geleisteten Beiträge auch die Unterstufungen eingeführt werden müßten. Das sei heute aber nicht der Fall. Die Beiträge von den Gesamtdiensten genommen würden. Besonders kritisiert wurde die Bezahlung schmutziger Arbeiten. Die Kollegen wurden aufgefordert, alles daran zu setzen, damit die besonders schmutzigen Arbeiten auch besonders vergütet würden.

Die zu den einzelnen Punkten stattgefundenen Aussprache war sehr lebhaft und hat zweifellos zur Klärung mancher Fragen beigetragen.

Wollten die Kollegen des Bergbaues ihre Interessen wirksam vertreten haben, dann ist es unerlässlich notwendig, daß die Berufsorganisation der Zechenmetallarbeiter, Heizer und Maschinisten, dem Christlichen Metallarbeiterverband, immer neue Mitglieder zugeführt werden. Die in letzter Zeit eingeführte Agitationsarbeit muß fortgesetzt und zu einem guten Ende geführt werden.

Feinblechwalzer, Afford u. Produktionssteigerung

Seit einiger Zeit sind die Feinblechwalzwerke des Siegerlandes, soweit sie der Charlottenhütte und damit den Vereinigten Stahlwerken A.-G. angehören, wieder flott beschäftigt, während fünf andere reine Siegerländer Gewerksfamilien befinden, noch vollständig stillliegen und mit ihren zugenanagelten Türen und Fenstern einen ungemein trostlosen Anblick bieten. Die Besitzer dieser Werke haben den Anschluß vollständig verpaßt, haben auf das Erbe ihrer Väter pochend, sich als große Industrielle gefühlt und an technischen Verbesserungen und auch sonstigem Ausbau ihrer, immer mehr und mehr veraltenden Betriebe, so gut wie gar nichts getan.

Ihre Walzenstraßen werden sie, aus eigener Kraft, wohl nie wieder in Betrieb setzen können. Aber auch in der zur Charlottenhütte gehörenden und jetzt in vollem Betrieb stehenden Walzwerken, sieht es für die Arbeiter wahrhaftig nicht glänzend aus. Die mangelhafte Einrichtung der Betriebe soll durch erhöhte Anspannung der Arbeiter weggemacht werden, und ist es gar keine Seltenheit, daß die Walzer am Gerüst zusammenbrechen und dann einfach von dem betr. Meister ein anderer Mann angefordert wird, um das grausame Spiel weiterzutreiben. Die Afforde sind gegenüber 1914 um 30 bis 50 Prozent gekürzt worden, während sich die Leistungen verdoppelt haben. Die Inbetriebnahme eines weiteren Ofens, die natürlich für die Belegschaft des betreffenden Gerüsts nur eine Mehrarbeit von etwa 50 Prozent und gänzlichen Wegfall jeder Pause zum Atemholen bedeutet, wird von der Direktion als technische Verbesserung bezeichnet und die Bezahlung des Mannes, der den neu in Betrieb genommenen Ofen bedient, den Walzern abgezogen.

Diese Zustände haben in der letzten Zeit zu einer Reihe ernster Komplikationen geführt. So kam es auf dem Sieghütter Walzwerk zu einem achtstägigen Streik und auf dem Eichener Walzwerk zu einer Aussperrung von 150 Walzern, die länger als 3 Wochen dauerte. Beide Konflikte nahmen einen für die Walzer günstigen Verlauf.

Um endlich einmal die geschilderten Mißstände von Grund auf zu beleuchten und die Mittel zu deren Anwendung zu beraten, hatte die Branchengruppe der Feinblechwalzer des Christlichen Metallarbeiterverbandes am Sonntag, den 6. März, nachm. 2 Uhr eine Feinblechwalzerkonferenz nach Siegen einberufen und war dieselbe erfreulicherweise von allen Betrieben mit Delegierten gut besetzt. Gewerkschaftssekretär Haas hielt das einleitende Referat. Er streifte die eingangs erwähnten Mißstände und wies darauf hin, daß die Blechwalzer zum großen Teil an ihrer jetzigen Lage selbst Schuld seien, da sie sich in der ganzen Krisenzeit um ihre Organisation wenig gekümmert hätten und sich stets an diese gewandt hätten, wenn die gekürzten Afforde bereits seit längerer Zeit eingeführt waren und die gesteigerte Produktion kaum noch zu leisten

lumpen Bagabunden zu verdienen ist. In allen südlichen Staaten gibt es — oder gab es jedenfalls in meinen Landstreichertagen — Gefangenlager und Plantagen, wo die Farmer die Zeit der verurteilten Landstreicher kaufen und wo die Landstreicher einfach arbeiten müssen. Dann gibt es Plätze, wie die Steinbrüche in Rutland (Vermont), wo der Landstreicher ausgenutzt wird, indem die unverdiente Lebenskraft, die er durch das Fichten auf den Straßen und an den Türen in sich aufgespeichert hat, zugunsten dieser besonderen Gemeinden aus ihm ausgezogen wird.

Nun weiß ich zwar nichts von den Steinbrüchen in Rutland. Wie glücklich bin ich, wenn ich bedenke, daß nicht wenig gefehlt hätte und ich wäre hingekommen. So etwas pflegt unter Bagabunden von Mund zu Mund zu gehen, und ich hörte zum ersten Male von den Steinbrüchen, als ich in Indiana war. Als ich aber nach Neu-England kam, hörte ich noch mehr davon, und zwar immer wie von einer drohenden Gefahr. „Sie brauchen Leute in den Steinbrüchen,“ sagten die Landstreicher, die ich unterwegs traf, „und sie geben einem nie weniger als drei Monate.“ Als ich nach Ny Hampshire kam, war ich ziemlich nervös wegen dieser Steinbrüche, und ich war so vorsichtig wie noch nie und hielt mich in gemessenem Abstand von Eisenbahnbeamten und Polizisten.

Eines Abends fand ich auf dem Bahngelände in Concord einen abfahrtsfertigen Güterzug. Ich entdeckte einen leeren Wagen, öffnete die Seitentüren und kletterte hinein. Ich hoffte, gegen Morgen nach White River zu kommen; das lag in Vermont und kaum tausend Meilen von Rutland. Dann aber wurde, je weiter ich mich nordwärts arbeitete,

die Entfernung zwischen mir und dem gefährlichen Punkt immer größer. Im Wagen traf ich einen „Vergnügungsreisenden“, der furchtbar erschreckt, als er mich kommen hörte. Er hielt mich für einen Bremser, und als er merkte, daß ich auch nur ein Landstreicher war, begann er von den Steinbrüchen in Rutland zu reden und sagte, daß er ihretwegen so erschrocken sei. Er war ein junger Bursche vom Lande, der bisher nur auf Lokalbahnen gereist war.

Der Zug setzte sich in Bewegung, wir legten uns an das Ende des Wagens und schliefen ein. Zwei bis drei Stunden später hielt der Zug, und ich erwachte dadurch, daß die Tür auf der rechten Seite des Wagens ganz vorsichtig aufging. Der „Vergnügungsreisende“ schlief weiter. Ich rührte mich nicht, sondern lag mit geschlossenen Augen da und spähte nur durch einen schmalen, von den Augenbrauen überschatteten Spalt. Eine Laterne wurde schnell durch die Türspalte hereingehalten, und dahinter erschien der Kopf eines Bremfers. Er bemerkte uns und betrachtete uns einen Augenblick. Ich war darauf vorbereitet, daß er fluchen oder das übliche „Raus mit euch, ihr verfluchten Kröten!“ sagen würde, statt dessen zog er aber die Laterne zurück und schob die Tür ungeheuer vorsichtig zu. Das fiel mir als äußerst merkwürdig und verdächtig auf. Ich lauschte und hörte, wie er leise den Riegel vorschob. Jetzt war die Tür von außen verschlossen. Wir konnten sie nicht von innen öffnen. Der eine der beiden Ausgänge, die wir bei einer plötzlichen Flucht aus dem Wagen benutzen konnten, war versperrt. Das durfte nicht sein. Ich wartete ein paar Sekunden, schlich mich dann an die Tür auf der linken Seite und untersuchte sie. Sie war noch nicht verschlossen. Ich öffnete sie, sprang auf den Boden

war. Redner wies darauf hin, daß zu der Zeit als die Branchegruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes noch stark war, andere Verhältnisse in den Betrieben geherrscht hätten und es nur dann wieder anders werden könne, wenn sich die Blechwalzer restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband wieder anschließen, die Branchegruppe wieder ihre frühere intensive Tätigkeit aufnehmen und in ihrer Durchführung nicht erlahme. Die Beispiele von Sieghütte und Eichen zeigten zur Genüge, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden könne. Als dringendste Aufgaben bezeichnete er die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht, in den Kaltwalzwerken so gut wie in den Warmwalzwerken, eine Forderung, die selbst die einsichtigen Arbeitgeber für richtig, und auch als für die Walzwerke rentabel erklärten. Die Aufbesserung der Akkorde und Schaffung menschenwürdiger Aufenthaltsräume für die Pausen.

In der sehr anregenden Aussprache wurden die Ausführungen des Redners scharf unterstrichen. Es stellte sich hierbei heraus, wie unter-

schiedlich heute schon wieder die Akkorde und die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben sind, ob schon alle Werke bis auf eins, ein und demselben Konzern angehören.

Es wurde beschlossen, daß die anweisenden Delegierten sich nunmehr mit aller Kraft für den Eintritt ihrer Mitarbeiter in den Christlichen Metallarbeiterverband einsetzen sollen, bis die Feinblechwalzer wieder restlos dem Verband und seiner Branchegruppe angehören.

Der langjährige, rührige 1. Vorsitzende der Branchegruppe, Kollege August Wunderlich, Weidenau, wurde einstimmig wiedergewählt. Am Sonntag, dem 27. März, vorm. 10 Uhr, soll im Gasthof Mengele eine Vollversammlung der Gruppe stattfinden. Zu dieser Versammlung laden wir auch an dieser Stelle alle Walzwerksarbeiter einschl. Scheerenleute herzlich und dringend ein. Auch diejenigen, die unserem Verbands nicht angehören, sind willkommen.

Verbandsgebiet

Bauzen. Am Sonntag, den 20. Februar 1927 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsverwaltung Bauzen statt, die außerordentlich stark besucht war. Der vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kilank, gegebene Jahresbericht gab ein erfreuliches Bild regen gewerkschaftlichen Lebens. Die regelmäßigen Monatsversammlungen, Betriebsversammlungen, öffentlichen Kundgebungen usw. dienen der geistigen Bildung der Mitglieder, der Diskussion, sowie der Beratung, wie die Lage der Metallarbeiter gehoben werden könne. Eine gut durchorganisierte Hausagitation brachte die Ortsverwaltung einen Schritt vorwärts.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Bild. Es wurden gewählt: Koll. Kilank zum 1. Vors. und 1. Kassierer, zum 2. Vors. Koll. Müller, der auch zugleich 2. Kassierer ist. Als Schriftführer ging hervor: Koll. Klejse, und als stellvertr. Schriftführer die Kollegin Förster. Als Heißen und Revisoren die Kollegen Reusche und Hause.

Das sich anschließende Referat des Kollegen Bezirksleiter Bierk, Chemnitz, befaßte sich mit dem Bericht der bisherigen Verhandlungen über die Arbeitszeit der sächs. Metallarbeiter. Aus der Mitte der Versammlung kam zum Ausdruck, daß die Metallarbeiter den gefällten Schiedsspruch des sächs. Schlichters ablehnen und die Organisationsleitung beauftragen, bei den Verhandlungen alles herauszuholen, damit die Arbeitszeitregelung für die sächs. Metallarbeiter recht günstig ausfalle. — Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, Koll. Kilank, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit dem Appell an alle, kräftig mitzuarbeiten, geschlossen.

Danzig. Am Sonntag, den 23. Januar 1927 hielt der Christliche Metallarbeiterverband in der Aula der Petri-Schule seine ausgezeichnet gut besuchte Generalversammlung ab. Kollege G a i k o w s k i gab den Jahresbericht und er führte folgendes aus:

Die darniederliegende Metallindustrie drückte der Entwicklung den Stempel auf. Im Anfange des Jahres 1926 betrug die unterstützungsberechtigte Zahl der Erwerbslosen 20 000 und stieg im Februar 1926 sogar auf 22 000. Der Durchschnitt der Arbeitslosenziffer betrug 1926 17 000 und steht am Schlusse des Jahres noch auf 12 000 Arbeitslose, die Unterstützung erhalten. Hervorgerufen wurde diese große Arbeitslosigkeit durch die Verhältnisse in Polen. Der Sturz um 50 Prozent des Wertes brachte es mit sich, daß Gewerbe und Industrie keine Abnahmemöglichkeiten nach Polen hatte. Bestellungen aus den anderen Ländern für die Danziger Industrie zu erhalten, wird erschwert durch den polnischen Zoll, der für alle Waren, die nach Danzig eingeführt werden, von

Polen erhoben wird und die Fertigwaren um ein großes Teil verteuert. Die Konkurrenzmöglichkeiten Danziger Industriellen mit dem sonstigen Auslande werden dadurch erschwert. Erst im Oktober 1926 machte sich eine kleinere Besserung bemerkbar. Trotz dieser ungeheuren Schwierigkeit war es doch unserem Verbands möglich, die abgeschlossenen Tariflöhne und auch solche, die durch Lohnabkommen oder freier Vereinbarung abgeschlossen Löhne zu halten. Alle Anstrengungen der Arbeitgeber, die die wirtschaftliche Not der Arbeitnehmer benutzen wollten, um die Löhne abzubauen, konnten abgewehrt werden. Auch die Angriffe der Arbeitgeber mit dem Ziel, den Achtstundentag für Danzig zu beseitigen, konnten abgewehrt werden. Die Regelung der Ferienfrage, geschaffen in der Zeit der guten Konjunktur, blieb auch im Jahre 1926 bestehen. Wenn eine Firma glaubte, weil sie ihre Arbeiter entlasse, brauche sie den entlassenen Arbeitern keine Ferien zu geben, wurde sie beim Gewerbegericht eines besseren belehrt.

Die Agitation, aufgebaut auf die geleistete Arbeit innerhalb des Verbandes, brachte 65 Neuaufnahmen, 12 Uebertritte aus anderen Verbänden und 26 Wiedergewonnene, mithin 103 neue resp. wiedergewonnene Mitstreiter. Besonders die getätigte und auch jetzt noch weiter geführte Hausagitation machte in den letzten drei Monaten einen guten Fortschritt. Die Mitarbeit in der Ortsverwaltung durch die Kollegen ist als gut zu bezeichnen.

Mit diesen Worten ging Kollege Gaikowski über zur Schilderung der Arbeit im Jahre 1927. Ein weiteres Erstarren unseres Verbandes ist erforderlich, um die gewaltigen Aufgaben, deren Lösung notwendig ist, zu ermöglichen. Ist es doch gerade der Christliche Metallarbeiterverband, der sich der alten Arbeiter zuerst annahm. Bei der Rationalisierung der Betriebe ist es notwendig, daß unsere alten Arbeiter geschützt werden. Durch die Einführung der Altersinvalidenversicherung in unserem Verbands hat der Verband gezeigt, daß er sich der alten Arbeiter besonders annimmt. Die sozialpolitische Abteilung innerhalb unseres Verbandes sorgt für die Aufklärung über die Not der alten Arbeiter. Eine Herabsetzung des Alters zur Erlangung der Altersrente von 65 auf 50 Jahre ist unbedingt erforderlich. Hat doch auch Kollege Gaikowski diese Forderung im Danziger Volkstag bereits erhoben. Gewaltige Aufgaben sind im Jahre 1927 mithin zu erfüllen. Mögen unsere Mitarbeiter, denen wir unseren herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit im Jahre 1926 abstatten, im Jahre 1927 nicht erlahmen. Es gilt für unseren Christlichen Metallarbeiterverband zu arbeiten zum Wohle der Metallarbeiterschaft.

und schloß die Tür wieder hinter mir. Dann kletterte ich über die Puffer auf die andere Seite des Zuges, schob den Riegel wieder auf, kletterte hinein und schloß die Tür wieder hinter mir. Jetzt waren beide Ausgänge wieder benutzbar. Der „Vergnügungsreisende“ schlief immer noch.

Dann setzte sich der Zug in Bewegung. Wir erreichten die nächste Station. Ich hörte Fußtritte im Kies. Dann wurde die Tür auf der linken Seite mit großem Lärm geöffnet. Der „Vergnügungsreisende“ erwachte: ich tat auch, als ob ich erwachte, und wir erhoben uns und starrten den Bremser und seine Laterne an. Er verlor keine Zeit, sondern begann gleich von Geschäften zu reden.

„Ich will drei Dollar haben,“ sagte er.

Wir sprangen auf und kamen näher zu ihm, um die Angelegenheit zu erörtern. Wir erklärten unsere grenzenlose, opferwillige Bereitschaft, ihm die drei Dollar zu geben, setzten aber gleichzeitig auseinander, daß unsere Situation es uns ganz unmöglich machte, unseren Wünschen entsprechend zu handeln. Der Bremser war ungläubig. Er handelte mit uns. Er wollte sich mit zwei Dollar begnügen. Wir bedauerten, so unglücklich arm zu sein. Er sagte uns wenig schmeichelhafte Dinge, nannte uns Kröten und verfluchte uns in die Hölle. Dann begann er zu drohen. Er erklärte, wenn wir nicht mit dem Draht herausrückten, würde er uns einsperren, mit nach White River nehmen und uns dort den Behörden übergeben. Er gab uns auch eine umständliche Beschreibung von den Steinbrüchen in Rutland.

Jetzt glaubte der Bremser, er hätte uns totschick. Bewachte er etwa nicht die eine Tür und hatte er nicht die andere vor ein paar Minuten verriegelt? Als die Rede auf die Steinbrüche kam, versuchte sich der er-

strockene „Vergnügungsreisende“ seitwärts zu der anderen Tür zu stellen. Der Bremser lachte lange und herzlich. „Nicht so schnell, Kamerad,“ sagte er, „als der Zug das letztemal hielt, hab' ich die Tür von außen verriegelt.“ Er glaubte selbst so fest, daß die Tür verschlossen war, daß es vollkommen überzeugend klang. Der „Vergnügungsreisende“ glaubte ihm und war ganz verzweifelt.

Der Bremser stellte sein Ultimatum. Entweder gaben wir ihm die zwei Dollar, oder er schloß uns ein und übergab uns dem Polizisten in White River, und das bedeutete drei Monate Steinbrüche. Geseht, lieber Leser, die andere Tür wäre wirklich verriegelt gewesen! Da siehst du die Unmühsamkeit des menschlichen Lebens! Weil ich den einen Dollar nicht hatte, sollte ich in die Steinbrüche geschickt werden und drei Monate als Sträfling arbeiten. Und der „Vergnügungsreisende“ auch. Laß mich einmal ganz aus dem Spiel und denke nur an den „Vergnügungsreisenden“. Wenn er nach drei Monaten herausgekommen wäre, würde ihm vielleicht nichts anderes übriggeblieben sein, als die Verbrecherlaufbahn einzuschlagen. Und dann hätte er dir vielleicht bei dem Versuch, sich des Geldes, das du in der Tasche hattest, zu bemächtigen, den Schädel eingeschlagen, nicht wahr? Und wenn nicht gerade dir, dann vielleicht irgend-einem andern armen, unschuldigen Geschöpf.

Aber die Tür war nicht verriegelt, und das mußte nur ich allein. Der „Vergnügungsreisende“ und ich flehten um Gnade. Ich bettelte und jammerte mit, wohl zumeist, um den Bremser zu necken. Und ich tat es, so gut ich konnte. Ich erzählte eine Geschichte, die das härteste Herz erweichen haben würde, nicht aber das dieses dreifigen, geldgierigen Brem-sers. Als er sich überzeugt hatte, daß wir kein Geld hatten, schob er

Die Vorstandswahl und die Wahl der Kartelldelegierten brachte mit zwei Ersatzwahlen das gleiche Bild wie im Vorjahre. Es gilt jetzt, das Gehörte und Versprochene in die Tat umzusetzen, und da wollen alle Metallarbeiter mitwirken. Mit diesem Gelöbniß schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Glensburg. Unser treues Mitglied und zugleich Kassierer unserer Zahlstelle Glensburg, Hermann Büchel starb nach kurzer Krankheit am 21. Februar, im Alter von 61 Jahren. 22 Jahre gehörte er dem Verband an. Er war Mitbegründer unserer Ortsgruppe. Sein Andenken wollen wir stets in Ehren halten.

Bezirk Sachsen. Der Arbeitszeitkampf, der sich im Laufe des Monats Februar in der Leipziger Metallindustrie abgespielt hat, und seine Begleiterscheinungen gaben dem Christlichen Metallarbeiterverband, Bezirk Sachsen, Veranlassung, in einer Reihe von stark besuchten Versammlungen, die in der vergangenen Woche in Leipzig Chemnitz, Riesa, Bautzen, Wurzen, Aue usw. stattgefunden haben und in denen Kollege Maue (Quisburg) referierte, seine grundsätzliche Auffassung zu den Fragen darzulegen, die Gegenstand des Streites waren, und dabei die vom sozialistischen Metallarbeiterverband in diesem Wirtschaftskampf eingenommene Haltung kritisch zu beleuchten.

Der Leipziger Arbeitszeitkampf ist nicht nur für den Leipziger Bezirk und für die sächsische Metallindustrie, sondern darüber hinaus für die gesamte deutsche Metallindustrie von der größten Bedeutung.

Ueber die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung — so wurde in den Versammlungen ausgeführt — bestehe innerhalb der deutschen Metallarbeiterverbände aller Richtungen und innerhalb der Spitzenorganisationen aller Richtungen keinerlei Meinungsverschiedenheit. Die Rationalisierung der Industrie bedinge eine weit größere Arbeitsintensität, und damit einen weit stärkeren Kräfteverbrauch des einzelnen Arbeiters, die dahin führen, daß in den meisten Industriezweigen Arbeiter über 40 Jahre überhaupt keine Beschäftigung mehr finden können. Als Folge der übermäßigen Anspannung der Arbeitskraft sei in den letzten Jahren ein überaus starkes und sich noch steigendes Anschwellen der Kranken- und Unfallziffern, namentlich in der Metallindustrie zu beobachten. Die Rationalisierung der Wirtschaft und andere, hier nicht zu erörternde Ursachen hätten das gewaltige Heer der Erwerbslosen geschaffen, während auf der anderen Seite in manchen Betrieben die stark verringerte Belegschaft zu weit über das zulässige Maß hinausgehende Ueberstundenarbeit herangezogen würde. Die geschilderte Entwicklung und ihre Folgen mache die Rückkehr zum Achtstundentag, wie sie in der angekündigten Arbeitszeit-Notverordnung zum Ausdruck kommt, zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Der offene Kampf in der Leipziger Metallindustrie, wie er zunächst in den vom sozial. Metallarbeiterverband inszenierten Teilstreiks und sodann durch die Generalaussperrung durch die Arbeitgeberverbände zum Ausdruck gekommen ist, hat gezeigt, daß bei Ausbruch des Streiks bzw. der Ausperrung noch nicht alle durch das Schlichtungswesen bedingten friedlichen Mittel zur Beilegung des Streiks erschöpft gewesen seien. Zudem seien die Fragen, die der sozialistische Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt hätte, so unklar gehalten gewesen, daß der größte Teil der Abstimmenden sich gar nicht ihm und war ganz verzweifelt.

Jedenfalls sei es ein unhaltbarer Zustand, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Arbeiterschaft und namentlich die christlichen Metallarbeiter wenig oder gar keinen Einfluß auf den Gang der Dinge gehabt hätten, während vom D.M.V. andererseits verlangt würde, daß sich die außerhalb seiner Reihen stehenden Arbeiter ungefragt seinen Maßnahmen zu fügen hätten.

Eine Aenderung dieses Zustandes sei nur dadurch möglich, daß sich die christlichen Metallarbeiter restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen, um einen entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der sächsischen Metallindustrie ausüben zu können.

Ulm. Unsere diesjährige, sehr gut besuchte Generalversammlung fand am Sonntag, dem 20. Februar, statt. Nach der üblichen Begrüßung und Verlesung des Protokolls von der letztjährigen Generalversammlung erstattete Kollege Spindler den Jahres- und Kassenbericht. Eingehend zeichnete der Redner ein Bild im Bereich unserer Verwaltungsstelle. Zu Ende des Berichtsjahres ist, was Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit anbelangt, eine kleine Besserung eingetreten. Auch in der Mitgliederentwicklung wirkte sich die Krise aus. Der Mitgliederstand könnte ein bedeutend besserer sein, wenn jeder Kollege sich als Mitarbeiter betätigen würde.

Neuaufnahmen machten wir 139, Uebertritte 41, wiedergewonnen 29. Viele Falsch- und Unorganisierte gilt es im neuen Jahr zu gewinnen.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Gesamteinnahmen 35 288,32 M., Einnahmen der Hauptkasse 25 251,85 M., Einnahmen der Lokalkasse 10 036,47 M. — Ausgaben der Hauptkasse: Krankengeld 2 934,92 M.; Arbeitslosenunterstützung 14 381,24 M.; Sterbegeld 147,50 M.; Reiseunterstützung 111,50 M.; Rechtschutz 60 M. Die Tätigkeit der Verwaltung war eine sehr umfangreiche. Für die Arbeitslosen und deren Kinder wurde eine Weihnachtsfeier mit Bescherung abgehalten.

Der geistigen Weiterbildung wurde Rechnung getragen durch Abhaltung eines Unterrichtskurses. — Das Kraftwerk Donaustetten wurde zweimal besucht unter jeweiliger fachmännischer Führung. Fachliteratur und Schriften stehen den Kollegen ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung.

Mit der Aufforderung zur weiteren treuen Mitarbeit, und dabei ganz besonders die Jugend nicht zu vergessen, schloß Kollege Spindler seinen umfangreichen Geschäfts- und Kassenbericht mit herzlichem Dank an alle Mitarbeiter. Die anschließende Aussprache war eine sehr rege und bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne zum Geschäftsbericht.

Kollege Banker dankte im besonderen dem Geschäftsführer für seine mustergültige und fleißige Arbeit im vergangenen Jahre. Kollege Spindler gedachte der Arbeit des Kollegen Schmeiser auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Die Neuwahlen gingen rasch vonstatten. In seinem Schlußwort dankte Kollege Spindler nochmals allen und forderte zur Stärkung des Verbandes auf.

Welsch. Am 12. Februar fand hier eine sehr stark besuchte Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes statt, in der Kollege Schümmer, Köln, ein sehr eingehendes Referat hielt über „Arbeiterschaft und Wirtschaftsforderungen“. Referat und Diskussion fanden ihren Niederschlag in folgender Resolution:

„Die am 12. Februar stattgefundene Funktionärversammlung erkennt an, daß sich die wirtschaftliche Lage um ein Bedeutendes gebessert hat, ja, in verschiedenen Zweigen der Industrie als gut bezeichnet werden kann. Dies ist besonders zu erkennen aus den Argumenten, die von Arbeitgeberseite als Voraussetzung für eine gute Wirtschaftslage immer angegeben wurden. Es ist dies besonders die Steigerung der Produktion, nicht nur allgemein betrachtet, sondern auch in der Tagesleistung pro Arbeiter. Durch die fortschreitende Rationalisierung, sowohl in der Roh-, als auch in der Fertigungsindustrie, durch die Stabilität der deutschen Handelsbilanz, deren Einfuhrziffern die Ausfuhrziffern des Jahres 1926 um eine Milliarde Reichsmark überschritt, durch den sich stets verbessernden Reichsbank-Diskontsatz, der auf 5 Prozent am 1. Januar 1927 heruntergegangen ist, durch die günstige Börsenentwicklung, deren Kursindex auf 130,5 am 9. Dezember 1926 gestiegen ist, und nicht zuletzt durch die erhöhten

Alter rheinischer Schmiedespruch

Schmett, Schmett, arm Dier

Opfstoß om halver Bier.

Stef stoß, hart schloß

Mot för den Fonken loopen gohn.

die Tür zu und setzte den Kiesel vor. Dann blieb er noch einen Augenblick draußen stehen für den Fall, daß wir ihn angeführt hätten und ihm jetzt die zwei Dollar bieten würden.

Aber da legte ich los. Ich nannte ihn eine Kröte. Ich gab ihm alle die anderen Namen, die er mir gegeben hatte, und noch einige dazu. Ich kam aus dem Westen, wo man besonders tüchtig im Fluchen ist, und ein raudiger Bremser auf einer lausigen Kleinbahn in Neu-England sollte mich nicht übertreffen an Kraft und Reichhaltigkeit der Sprache! Anfangs versuchte der Bremser darüber zu lachen. Dann aber beging er den Fehler, daß er antworten wollte. Jetzt legte ich noch kräftiger los. Ich schnitt Riemen aus seiner Haut und rieb ihm flammende, geflügelte Beinamen ins Fleisch. Und dieser großartige Wutanfall war auch nicht nur Laune und Literatur; ich war schrecklich erbittert auf diesen niederträchtigen Menschen, der mich, weil ich keinen Dollar hatte, dreimonatlicher Sklaverei ausliefern wollte. Ferner hegte ich einen geheimen Verdacht, daß er einen Anteil vom Verdienst des Polizisten bekam.

Aber ich sagte ihm gehörig die Meinung. Ich zerfleischte sein Selbstgefühl und seinen Stolz, daß sie für mehrere Dollar im Werte sanken. Er versuchte mich mit der Drohung einzuschüchtern, daß er hereinkommen und mir die Eingeweide aus dem Leibe treten würde. Dafür sagte ich, daß ich ihm einen Tritt ins Gesicht versetzen würde, wenn er hereinkletterte. In diesem Falle befand sich der Vorteil durchaus auf meiner Seite, und das sah er auch ein. Daher hielt er die Tür verschlossen und rief das übrige Zugpersonal zu Hilfe. Ich konnte hören, wie sie antworteten

und wie der Kies unter ihren Füßen knirschte, als sie angelaufen kamen. Und dabei war die andere Tür gar nicht verschlossen; aber das wußten sie nicht, und der „Vergnügungsreisende“ starb beinahe vor Angst.

Oh, ich war ein großer Held — mit meiner Rückzugslinie gerade hinter mir. Ich schimpfte auf den Bremser und seine Kameraden, bis sie die Tür aufrißen und ich im Schein der Laterne ihre erbitterten Gesichter sehen konnte. In ihren Augen war die Sache ungeheuer einfach. Sie hatten uns in der Falle, und jetzt wollten sie heraufkommen und uns verprügeln. Sie kletterten herauf. Ich trat keinem ins Gesicht. Ich riß die Tür gegenüber auf, und der „Vergnügungsreisende“ und ich verdufteten. Das Zugpersonal setzte uns nach. Wenn ich mich recht entsinne, sprangen wir über eine eiserne Einfriedigung. Aber eines weiß ich noch ganz deutlich, nämlich, wo wir uns befanden. In der Dunkelheit fiel ich über einen Grabstein. Der „Vergnügungsreisende“ taumelte gegen einen andern Grabstein. Und dann liefen wir, wie wir noch nie gelaufen waren, über den Kirchhof. Die Geister müssen sich gedacht haben: Die können aber laufen! Und so dachte das Zugpersonal offenbar auch, denn als wir zum Kirchhof herauskamen und quer über den Weg in einen dunklen Wald liefen, gaben sie die Verfolgung auf und kehrten zu ihrem Zug zurück. Als die Nacht etwas vorgeschritten war, befanden wir uns bei einem Brunnen in der Nähe einer Farm. Wir wollten Wasser haben, bemerkten aber einen kleinen Strich, der an der einen Seite des Brunnens herabhing. Wir zogen ihn herauf und fanden an seinem Ende einen Eimer Sahne. Und näher bin ich den Steinbrüchen in Rutland nicht gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Epareinlagen, die vom Dezember 1925 von 1 Milliarde 628,3 Millionen auf 2 Milliarden 956,1 Millionen im November 1926 gestiegen sind, dann durch den Rückgang der Konkurrenz und Geschäftsaussichten von insgesamt 3645 im Monat Januar auf 554 im Monat Dezember 1926, ist eine bessere Wirtschaftslage durchaus erkennbar.

Infolge dieser erkennbarer Zeichen der wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands erwarten die Versammelten von allen maßgebenden Stellen eine entsprechende Berücksichtigung der gerechten Forderungen, wie sie besonders auf dem Lohn- und Arbeitszeitgebiet liegen. Die Lohnstabilität der letzten zwei Jahre ist nicht ausgeglichen worden durch eine Stabilität der Lebenshaltungskosten. Die sich ergebenden Unterschiede zwischen Lohn und Preisen können nur durch Lohnerhöhung ausgeglichen werden.

Bei der Bemessung der Lohnhöhe ist von einem Reallohn auszugehen, der tatsächlich als gerechter Lohn anzusprechen ist. Die Bemessung des Lohnes nach einem Index, der noch auf Kriegs- und Inflationszeiten aufgebaut ist, lehnen die Versammelten ganz entschieden ab.

Ganz entschieden Protest erheben die Versammelten gegen das Vorgehen der Arbeitgeber, den Arbeitsurlaub auf ein Minimum herabzusetzen.

Der Anteil, den die Arbeiterschaft an einer besseren Wirtschaft beanspruchen kann, läßt sich nur erreichen durch eine starke Gewerkschaftsbewegung. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Arbeiter in Stadt und Land sich den Gewerkschaften anschließen. Der christliche Arbeiter gehört in die christlichen Gewerkschaften.

Unter Punkt 2 wurde die Welberter Lohnverhandlung besprochen und besonders gefordert, daß auch die Löhne der Facharbeiter so gestellt werden sollen, wie verschiedene Arbeitgeber dieses in den Betrieben mit den Facharbeitern besprechen.

Zuletzt wurde die Beigeordnetenfrage erwähnt, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß die gestellte Forderung der Besetzung dieses Postens mit einem Arbeiter, die in dem Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Bürgerblock zum Ausdruck gekommen sei, weder eine parteipolitische noch eine konfessionelle, sondern eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit sei.

Geldeingänge

Geldeingänge für die Hauptkasse im Monat Februar.

Aachen 1. 2. 2504,94 M; Aalen 21. 2. 354,83 M; Ahlen 16. 2. 350, 21. 2. 2000, 21. 2. 600 M; Altötting 14. 2. 212,35 M; Amberg 14. 2. 1487,61, 19. 2. 1460 M; Aue 7. 2. 188,50 M; Augsburg 19. 2. 2210,93 M; Barmen 7. 2. 30, 11. 2. 200, 14. 2. 200, 23. 2. 400 M; Barmen 17. 2. 249 M; Belecke 26. 2. 644,3 M; Berlin 25. 2. 985,06 M; Bernburg 15. 2. 84,30 M; Besdorf 3. 2. 200, 10. 2. 460, 23. 2. 870 M; Bielefeld 12. 2. 250, 14. 2. 74,85 M, 17. 2. 250, 21. 2. 100, 24. 2. 156 M; Bocholt 22. 2. 1000, 23. 2. 120, 28. 2. 103,08 M; Bochum 19. 2. 2045 M; Bonn 10. 2. 155, 11. 2. 235, 15. 2. 200, 15. 2. 150 M; Brandenburg 12. 2. 159,65 M; Bremen 23. 2. 180 M; Bremerhaven 10. 2. 33,15 M; Breslau 21. 2. 599, 70 M; Brieg 24. 2. 40 M; Cassel 15. 2. 90 M; Chemnitz 28. 2. 322,98 M; Clausthal 15. 2. 25,10 M; Danzig 21. 2. 750 M; Dessau 14. 2. 39,30 M; Dillenburg 21. 2. 277,30, 28. 2. 225 M; Dortmund 21. 2. 2500, 16. 2. 909,78 M; Duderstadt 21. 2. 27, 75 M; Duisburg 9. 2. 4707,95 M; Düren 17. 2. 1200, 26. 2. 429,65 M; Düsseldorf 15. 2. 4085,66 M; Eisenach 23. 2. 191,13 M; Elbing 21. 2. 507,55 M; Eschweiler 18. 2. 153,11 M; Essen 17. 2. 6600, 23. 2. 426,65 M; Frankfurt 14. 2. 400 M; Freiburg 15. 2. 50 M; Fürstentum 10. 2. 46,22 M; Furthwangen 17. 2. 167,75 M; Gelsenkirchen 16. 2. 1201,50 M; St. Georgen 21. 2. 65,75 M; Gevelsberg 21. 2. 116,04 M; M.-Gladbach 10. 2. 1000, 14. 2. 578, 15. 2. 669,10 M; Glas 9. 2. 36,13 M; Gleiwitz 7. 2. 250, 21. 2. 150 M; Gmund 21. 2. 70, 7. 2. 259,87 M; Görlitz 12. 2. 27 M; Grebenbrück 23. 2. 350, 24. 2. 63,59 M; Gütenbach 21. 2. 84,40 M; Hagen 28. 2. 1096,75, 15. 2. 1140 M; Hamburg 9. 2. 600, 16. 2. 779 M; Hamburg 26. 2. 166,90 M; Hamm 15. 2. 1000 M; Hannover 23. 2. 606,50 M; Hilden 17. 2. 1924 M; Hildesheim 15. 2. 1000 M; Hindenburg 14. 2. 225, 24. 2. 280, 25. 2. 60 M; Höchst 7. 2. 710,46, 18. 2. 200 M; Hörde 16. 2. 1825,85 M; Hörter 19. 2. 53,70 M; Hunsrück 24. 2. 408,60 M; Jauer 17. 2. 63,80 M; Jünglingstadt 25. 2. 82,15 M; Kaiserslautern 12. 2. 500 M; Kempten 12. 2. 100, 24. 2. 16, 24. 2. 314,11 M; Kiel 19. 2. 850 M; Köln 11. 2. 800, 17. 2. 2157,77, 21. 2. 2700 M; Königsberg 23. 2. 12,30 M; Krefeld 16. 2. 1327,03 M; Rücknis 9. 2. 195,10 M; Lübeck 96,95 M; Lippstadt 9. 2. 300, 14. 2. 400, 17. 2. 100, 26. 2. 158,60 M; Lüdenscheid 15. 2. 250, 24. 2. 200, 24. 2. 122,50 M; Ludwigshafen 17. 2. 2300,05 M; Mainz 24. 2. 300 M; Mannheim 7. 2. 200, 9. 2. 200, 11. 2. 150, 12. 2. 100, 28. 2. 150 M; Marktredwitz 15. 2. 27,75 M; Mecherich 19. 2. 308,42 M; 22. 2. 150 M; Meisen 12. 2. 64,15 M; Merxheim 23. 2. 870,82 M; Mühlhausen 15. 2. 20,32 M; Mühlheim 16. 2. 575, 16. 2. 635,63 M; München 15. 2. 500, 15. 2. 46,03 M; Münster 19. 2. 1519,24 M; Neheim 5. 2. 770, 21. 2. 1988,27 M; Neisse 18. 2. 20,35 M; Neutode 15. 2. 1595 M; Neuzalk 26. 2. 311,12 M; Nürnberg 19. 2. 2078,67, 25. 2. 500 M; Oberhausen 2. 2. 500, 28. 2. 500, 16. 2. 901,50 M; Oberreithardt 18. 2. 448 M; Offenbach 11. 2. 371,54 M; Ofen 25. 2. 208,17 M; Olpe 22. 2. 1628,84 M; Okerleben 7. 2. 47,50, 17. 2. 31,45 M; Olberg 600, 15. 2. 390, 15. 2. 435,64 M; Osnabrück 28. 2. 2269,90 M; Pforzheim 14. 2. 300, 15. 2. 196,32 M; Pilsenan 18. 2. 125,81 M; Regensburg 9. 2. 101,19, 22. 2. 100 M; Rheinhausen 16. 2. 1557,05 M; Rostock 9. 2. 2279 M; Saarau 21. 2. 11,56 M; Schönach 14. 2. 93,96 M; Schweidnitz 10. 2. 60,99 M; Scheinfurt 2. 2. 1100, 18. 2. 1648 M; Schwelm 24. 2. 500 M; Schwelm 25. 2. 126,18 M; Siegen

9. 2. 400, 14. 2. 17,30, 18. 2. 600, 24. 2. 1055, 26. 2. 140,96 M; Solingen 12. 2. 1800 M; Sommerda 7. 2. 131,70 M; Sterkrade 5. 2. 400, 17. 2. 158,10, 22. 2. 300 M; Stettin 9. 2. 73,75 M; Stolberg 21. 2. 1889,02 M; Stuttgart 1205,10, 10. 2. 200, 23. 2. 1276,85 M; Thale 15. 2. 200,50 M; Trierberg 14. 2. 9, 90 M; Trier 14. 2. 73,19 M; Tutlingen 22. 2. 385,11 M; Siegburg 15. 2. 1150,20 M; Ulm 12. 2. 834,04 M; Velbert 18. 2. 1680,26 M; Villingen 15. 2. 371,65 M; Vöhrenbach 14. 2. 172 M; Waldkirch 25. 2. 65,28 M; Warstein 21. 2. 358,20 M; Wismar 7. 2. 30,25 M; Witten 16. 2. 281,64 M; Würzburg 22. 2. 46,42 M.

Die Verwaltungsstellenkassierer wollen die genannten Geldeingänge mit den von ihnen eingesandten Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Anstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Buchbesprechung

Metallniederschläge und Metallfärbungen. Praktische Anleitung für Galvaniseure und Metallfärber der Schmuckwaren und sonstiger metallverarbeitenden Industrien von Dipl.-Ing. F. Michel, Verlag von Julius Springer, Berlin. Das Buch ist 179 Seiten stark und kostet gebunden 6,90 M. Es ist von einem anerkannten Fachmann geschrieben und unterrichtet über Metallüberzüge mit und ohne elektrischen Strom, sowie über Metallfärbungen.

Autogenes Schweißen und Schneiden, (Schmelzschweißen und Brennschneiden) von Dipl.-Ing. Paul Zemke, Verlag von Oskar Leiner, Leipzig. Seitenzahl 217, Preis broschiert 3,90 M.

Kein Zweifel ein Buch, das dem Schweißer und Schneider wertvolle Dienste leisten kann.

Der Dreher und Schlosser im Maschinenbau unter besonderer Berücksichtigung der Fräselei, von Ingenieur und Gewerbe-Studienrat Willig Kiedel. Preis 2,90 M, Seitenzahl 394. Verlag Oskar Leiner Leipzig.

Das mit 364 Abbildungen und 19 Tafeln versehene, leicht faßlich geschriebene Buch, ist für die Frage kommenden Gewerbe fachlich wichtig.

Jac Londons Schriften. Gldendalscher Verlag. Pro Band 250 Seiten stark, steif gebunden 4,80 M.

Jac Londons Bücher, die ihren Ueberschriften nach vielleicht lediglich als spannende Abenteuerromane anzusehen wären, packen doch eine der merkwürdigsten Seiten der amerikanischen Gesellschaftsschichtung heraus, den „Stand“ der Handwerksburschen, der Tagelöhner, der wandernden Gesellen. London gibt keine Statistik und keine Ziffern, aber dafür Blut und Leben. Wie das alles in ihm pulsiert, dem Menschen, der auch jahrelang wanderte und alle Dimensionen dieses so merkwürdigen Daseins durchschritt. Wie Karl May den letzten Indianer fand und literarisch festhielt, so Jac London die Schicht, die zwischen Arbeiterschaft und Proletariat schwebt. Welch ein köstlicher Humor, dieses Fühlen der lachenden Träne auf jeder Seite. Und dabei eine Spannung, die auf der ersten Seite beginnt und auf der letzten nach einer Fortsetzung verlangt. Wirklich gute, spannende Bücher, aus denen auch die Arbeiterschaft lernen kann, gibt es nicht viel. Aber die Schriften von Jac London gehören dazu.

Artikelansage

Umbau der Arbeitsnachweise (Vorwärts Nr. 106) Völkerbund und europäische Wirtschaftsgestaltung (Soziale Kultur, M.-Gladbach, Heft 1/3). Die Arbeitszeitgesetzregelung unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie (Der Arbeitgeber, Berlin, Nr. 5). Marktkontrolle durch die Gewerkschaften (Deutsche Arbeitgeberzeitung, Berlin, Nr. 10). Lohntheorien (Deutsche Arbeit, Berlin, Nr. 3). Zur sozialen Verständigung (Kölnische Volkszeitung), Nr. 170).

Sieben erschienen

Des Reiches wirtschaftliche Einheit

Eine Darstellung der inneren Verflechtung des Deutschen Reiches in allen seinen Teilen

Mit 40 Karten u. 2 graphischen Darstellungen. von Prof. Dr. Erwin Scheu ganzleinen 5 Mark broschiert 3,30 M.

In der vorliegenden Arbeit werden die verschiedenen Zweige der Wirtschaft als Ausgangspunkt der Betrachtung genommen, und in jedem einzelnen Falle wird die regionale Verflechtung nachgewiesen. Bei der Kompliziertheit der deutschen Wirtschaft und dem Mangel an brauchbarem Material konnte das Ziel dieser populären Darstellung nicht in der Vollständigkeit liegen, die nur durch monographische Arbeiten überhaupt zu erreichen wäre. Die Aufgabe bestand vielmehr darin in großen Zügen die innere Verbundenheit der deutschen Wirtschaft und die enge, unlösliche Verflechtung ihrer einzelnen Bezirke einem größeren Kreise vor Augen zu führen. Wenn sich der Verfasser in sehr weitgehendem Maße der Verwendung von Karten u. graphischen Skizzen bedient hat, so deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß das Wort nicht besser und sinnfälliger veranschaulicht werden kann als durch das Bild.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 41

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 5

Duisburg, den 19. März 1927

Nummer 5

Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen

Der Kampf gegen den Zwangstarif.

III.

Die Grundlage des Zwangstarifwesens (kurz des „Zwangstarifs“) ist die Einrichtung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen im Schlichtungsverfahren. Hat der Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Schlichtungsstelle (Tarifliche Schlichtungsstelle, Freiwillige Schlichtungsstelle) in einer Kollektivstreitigkeit über die Arbeitsbedingungen einen Schiedspruch gefällt, der nicht von beiden Streitparteien angenommen worden ist, so kann die Annahmeerklärung des ablehnenden Teiles dadurch ersetzt werden, daß der zuständige „Schlichter“ den Schiedspruch für verbindlich erklärt*); ein solcher Schiedspruch ist dann genau so zu betrachten, wie wenn er von beiden Parteien angenommen worden wäre; das Nein des ablehnenden Teiles ist gewissermaßen im Zwangswege in das Ja umgewandelt worden. Ein von beiden Seiten angenommener Schiedspruch in einer Kollektivstreitigkeit über die Arbeitsbedingungen hat nun aber dieselbe Rechtswirkung wie ein frei zustandegekommener Tarifvertrag; da, wie erwähnt, der für verbindlich erklärte Schiedspruch als von beiden Streitparteien angenommen gilt, so ist also durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs ein Tarifvertrag geschaffen, der an Rechtswirkung den frei zustande gekommenen Tarifverträgen vollkommen gleichsteht (z. B. auch in der Zulässigkeit der Ausdehnung auf die den Streitparteien des Schlichtungsverfahrens nicht angehörnden Arbeitnehmer und Arbeitgeber — sog. Außenleiter — durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Reichsarbeitsverwaltung, vorausgesetzt, daß die Streitparteien des Schlichtungsverfahrens die große Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber repräsentieren, so daß der Schiedspruch ohnedies schon „überwiegende Bedeutung“ in seinem Geltungsgebiet beanspruchen kann).

So ist neben dem „freien“ Tarifvertrag der „Zwangstarifvertrag“ getreten. Wer dem Tarifvertragswesen überhaupt nicht günstig gesinnt ist, wird an dem Zwangstarifwesen erst recht keine Freude haben. Daraus erklärt sich, daß der Kampf um das Tarifvertragswesen, den wir heute wieder von Arbeitgeberseite in großem Umfang geführt sehen, vor allem ein Kampf gegen den „Zwangstarif“ ist. Jedoch sind auch die Arbeitnehmerverbände, die Gewerkschaften, grundsätzlich keine Freunde des Zwangstarifwesens; denn der Stachel der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen hat sich nicht selten auch gegen sie gerichtet; so z. B. in der Frage der Arbeitszeit; bekanntlich läßt die neue Arbeitszeitver-

ordnung vom 21. 12. 1923 (RGBl. S. 1249), obwohl sie grundsätzlich an dem Achtestudentag als regelmäßigen Arbeitstag festhält, die tarifvertragliche Ueberschreitung des Achtestudentags — bis zu 10 Stunden — zu; als Tarifvertrag gilt auch hier der Zwangstarifvertrag genau so, wie der freie Tarifvertrag. Immerhin jedoch ist der Widerstand der Arbeitnehmerverbände gegen den Zwangstarif mehr ein theoretischer; denn in der Praxis machen sie von dem Recht des Antrags auf Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche, die sie angenommen, die Arbeitgeber aber abgelehnt haben, noch immer gerne Gebrauch.

Merkwürdigerweise hat man die Zulassung der Zwangsverbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen im Schlichtungsverfahren zunächst nicht in die Schlichtungsordnung selbst aufgenommen; die erste nachrevolutionäre Schlichtungsverordnung — Abschnitt III der VO, 23. 12. 1918 — enthielt darüber weder von vornherein etwas, noch wurde sie etwa später entsprechend ergänzt. Vielmehr begnügte man sich damit, die neue Einrichtung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen in der Demobilmachungsverordnung (Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung) zu verankern. Das hing damit zusammen, daß man den Zwangstarif zunächst nur für die Uebergangszeit, für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, ermöglichen wollte. Aber dieses gesetzgeberische Vorgehen wurde von den Gegnern des Zwangstarifs, insbesondere also von der Arbeitgeberseite, dazu benützt, die Zulässigkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen im

Feuerarbeiter

Christoph Wienrecht

Mittag ist es, Weltverloren
kürzt die Schar aus der Fabrik;
Sehnsucht quillt aus schwarzen Toren —
Sehnsucht nach dem stillen Glück.

Aber du bekämpf dein Sehnen,
Mann des Ofens, wundgebrannt;
Abends rufen die Sirenen
heim dich in dein Friedensland.

An der Mühle braune Fegen
von des Martinsofens Blut,
schreitest du in langen Sägen
hebernd durch die Menschenflut.

Jeden Tag in gleicher Weise,
schauend kaum ein lieb Gesicht,
nimmst du deine karge Speise —
Flammen rufen dich zur Pflicht!

Kollektivstreitigkeiten überhaupt in Abrede zu stellen; man behauptete, daß die Verbindlichkeitsklärung, weil nur in der Demobilmachungsverordnung enthalten, auch nur für deren Anwendungsgebiet gelte, also lediglich für die Einzelstreitigkeiten von Arbeitnehmern, die (als zurückgekehrte Kriegsteilnehmer) ihre Einstellung verlangten oder die ihnen ausgesprochene Kündigung des Arbeitgebers bekämpften. Ein Teil der Gerichte — etwa die Hälfte — ließ diesen Einwand gelten, erklärte also die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen in Kollektivstreitigkeiten über die Arbeitsbedingungen (Lohnbewegungen, Tarifvertragsabschlüsse, Arbeitskämpfe) für unzulässig und deshalb unwirksam. Erst die Rechtsprechung des Reichsgerichts machte dem ein Ende.

Das Reichsgericht erkannte in wiederholten Entscheidungen an, daß, obwohl die Rechteinrichtung der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsschiedsprüchen nur in der Demobilmachungsverordnung, nicht in der eigentlichen Schlichtungsverordnung festgesetzt sei, dennoch an dem Willen des Gesetzgebers, die Verbindlichkeitsklärung allgemein, also auch in Kollektivstreitigkeiten über die Arbeitsbedingungen, zuzulassen, nicht gezweifelt werden könne.

*) Geht der Schiedspruch vom Schlichter selbst aus, so ist der Reichsarbeitsminister für die Verbindlichkeitsklärung zuständig; ebenso, wenn der Reichsarbeitsminister eine besondere Schlichtungskammer eingesetzt hat!

Als dann mit dem Jahre 1923 die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung für beendet erklärt und demgemäß die Demobilisierungsverordnung in der Hauptsache aufgehoben wurde, entschloß man sich dazu, die Verbindlichkeitserklärung beizubehalten, also sie aus einer Uebergangseinrichtung zur Dauereinrichtung zu machen. Das ist durch die neue Schlichtungsverordnung (V.D. vom 30. 10. 1923, RGBl. S. 1043, in Kraft getreten am 1. Januar 1924) geschehen. Diese neue Schlichtungsverordnung brachte gleichzeitig eine sehr wesentliche Einschränkung des Schlichtungswesens; die Schlichtung hat sich jetzt überhaupt nur noch mit Kollektivstreitigkeiten über die Arbeitsbedingungen zu befassen; ihre Aufgabe ist es, „Hilfe zu leisten“ zum Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen). Alle andern Zuständigkeiten, welche die Schlichtungsausschüsse hatten, sind ihnen genommen und den (vorläufigen) Arbeitsgerichten übertragen worden; also insbesondere alle Einzelstreitigkeiten über Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern.

Der frühere Einwand (der allerdings durch die reichsgerichtliche Rechtsprechung praktisch schon erledigt war), in Kollektivstreitigkeiten über die Arbeitsbedingungen gebe es einen Verbindlichkeitserklärungszwang überhaupt nicht, ist also jetzt vorweg abgeschnitten; da das Schlichtungswesen es nur noch mit Kollektivstreitigkeiten zu tun hat, so sind die Bestimmungen der neuen Schlichtungsverordnung über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen natürlich eben auf die Kollektivstreitigkeiten (der Gewerkschaften mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmerverbänden, der Betriebsvertretungen mit den Betriebsinhabern) zu beziehen. Der Kampf gegen den Zwangstarif hat also nunmehr neue juristische Wege suchen müssen. Zwar enthält die neue Schlichtungsverordnung selbst eine erhebliche Einschränkung des Verbindlichkeitserklärungszwanges, indem sie ausspricht, die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs könne erfolgen, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist“. Aber die Beurteilung, ob

diese — an sich schon sehr dehnbar gefaßten — Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, steht nur der Behörde zu, welche über die Verbindlichkeitserklärung zu beschließen hat (also dem Schlichter, gegebenenfalls dem Reichsarbeitsminister). Das erkennen die Gerichte durchweg an. Es kann also nicht damit gerechnet werden, daß ein Gericht der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs — dem dadurch geschaffenen Zwangstarif — die Anerkennung versagen würde, weil der Schiedspruch unbillig oder seine Durchführung durch wirtschaftliche und soziale Gründe nicht geboten sei. Mit anderen Worten: die Nachprüfung der Frage, ob die genannten Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung gegeben sind, ist den Gerichten entzogen. Dadurch ist die Handhabung der Verbindlichkeitserklärungsbefugnis in das Ermessen der für sie zuständigen Stellen (der Schlichter oder des Reichsarbeitsministers) gestellt. Die Handhabung kann zu verschiedenen Zeiten verschieden weit oder eng geschehen, und in der Tat ist solche Verschiedenartigkeit zu beobachten gewesen; in der letzten Zeit wird mit Verbindlichkeitserklärungen ohne Zweifel mehr zurückgehalten, als früher. Freilich hat auch die neueste Zeit noch Beispiele sehr einschneidender Verbindlichkeitserklärungen; es ist wiederholt vorgekommen, daß Schiedsprüche, die von beiden Streitparteien des Schlichtungsverfahrens abgelehnt waren, für zwangsverbindlich erklärt wurden; sogar dann, wenn das Schlichtungsverfahren von keinem der Streitparteien beantragt, sondern von Amtswegen eingeleitet worden war.

Nachstehend will ich die wichtigsten Rechtsbehelfe, die man jetzt — insbesondere natürlich von Arbeitgeberseite — zur Bekämpfung des Zwangstarifwesens verwendet, durchsprechen. Solange die Verbindlichkeitserklärung als gesetzliche Einrichtung besteht, muß sie auch respektiert werden. Ich wende mich also dagegen, daß man die Einrichtung des Zwangstarifs, weil man ihr auf geradem Weg nichts mehr anhaben kann, auf Umwegen zu Fall bringen will.

(Fortsetzung folgt.)

Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

Die finanzielle Entwicklung der deutschen Sozialversicherung

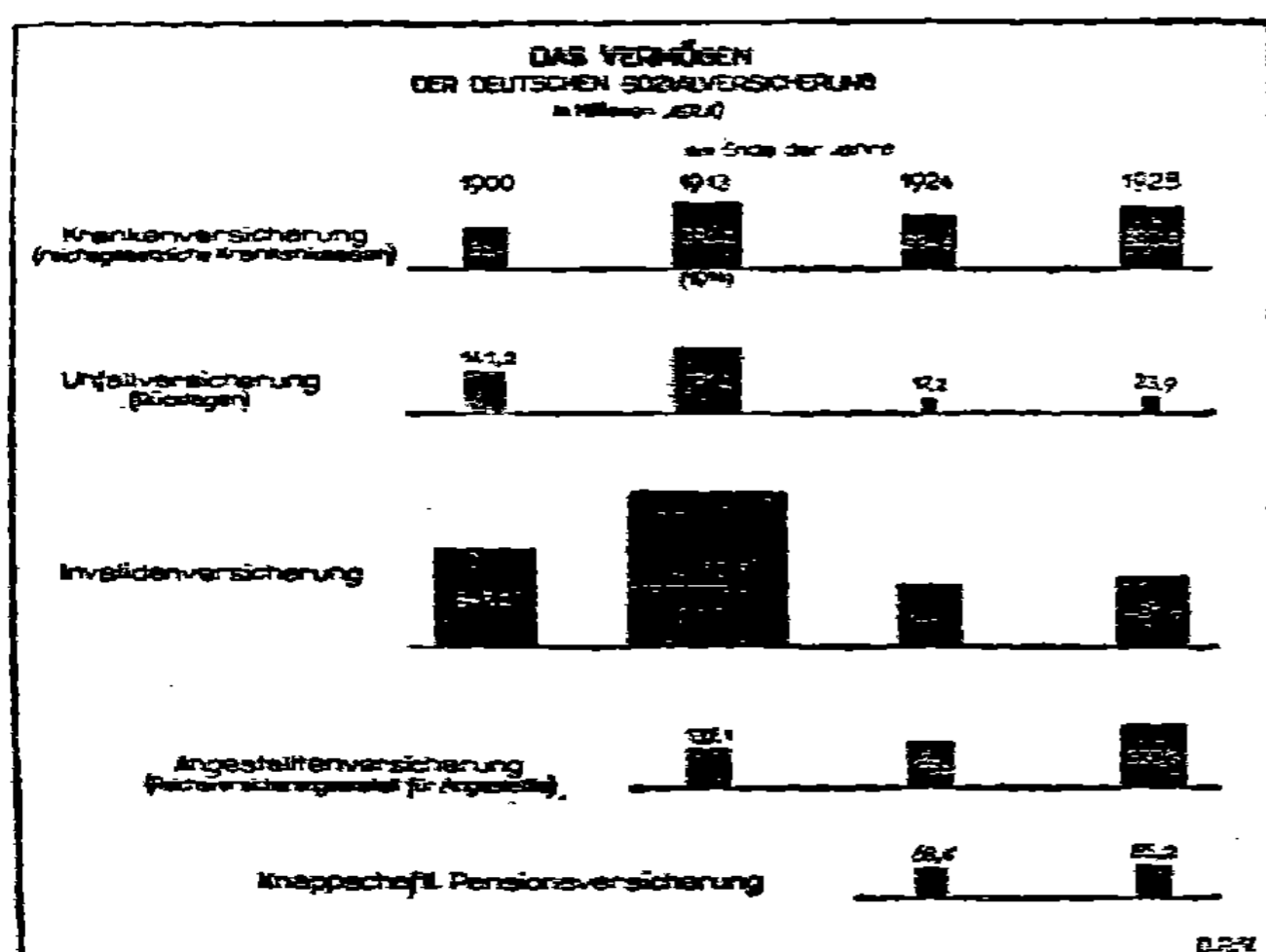
Unter den Stürmen der Inflationsperiode ist, wie so manche andere auch die erfreulich stark gewordene finanzielle Grundlage der deutschen Sozialversicherung zusammengebrochen. Trotz organischer Weiterentwicklung des inneren Aufbaues, der Leistungen und der damit verbundenen stärkeren finanziellen Anspannung hatte die deutsche Sozialversicherung im Laufe eines starken Jahrzehnts, in dem Zeitraum 1900—1913 einen beachtlichen finanziellen Aufschwung genommen. So stieg in dieser Zeit das Vermögen der Krankenversicherung von 156,4 auf 386 Millionen Mark. In der Unfallversicherung trat eine Erhöhung des Vermögensbestandes von 141,2 auf 371,2 Millionen Mark ein. In der Invalidenver-

mögen der deutschen Sozialversicherung zu Ende. Es mußte auch in dieser Hinsicht mit dem völligen Wiederaufbau begonnen werden. In einigen Zweigen der Sozialversicherung ist dies mit vollem Erfolg geschehen. So hatte die Krankenversicherung am Schlusse des Jahres 1924 bereits wieder einen Bestand von 234,5 Millionen Mark, der bis Ende 1925 auf 320,5 Millionen Mark anwuchs und damit das Friedensvermögen um 86 Millionen Mark überstieg. Dabei war die Inanspruchnahme der Krankenkassen in dieser Zeit stark. Fast der dritte Teil der Reichsbevölkerung oder fast zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung sind gegen Krankheit öffentlich-rechtlich versichert. Es sind 20 Millionen Menschen, die sich in kranken Tagen auf diese Einrichtung stützen müssen. Dabei wird im Durchschnitt jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre für 24 Tage krank oder erwerbsunfähig. Im Jahre 1925 entschädigten die Krankenkassen 10 Millionen Krankheitsfälle mit 240 Millionen Krankentagen und 120 000 Sterbefälle und 840 000 Fälle von Wochenhilfe. Insgesamt wurden für diesen Zweck 1190 Millionen Mark (325 Millionen Mark mehr als im Jahre 1924) aufgewendet. Davon entfielen auf:

Krankenhilfe	1018	Mill. Mark	oder 86	Prozent
Wochenhilfe	56,5	"	"	4,7
Sterbegeld	14,5	"	"	"
sonstige Fürsorge	4,7	"	"	"
Verwaltung	81	"	"	8,6

Von den Ausgaben für Krankenhilfe entfielen 420 Millionen Mark auf Krankengeld, 290 Millionen Mark auf Arztvergütung und 134,5 auf Arznei und sonstige Heilmittel. Trotzdem hat der Vermögensbestand diese erfreuliche Entwicklung genommen. Allerdings sind im Jahre 1926/27 eine Reihe von Dingen eingetreten, die eine schwere Belastung für die Krankenkassen bedeuten. Das ist zunächst die Grippeepidemie Ausgangs des Jahres 1926, die eine ganz außerordentliche Erhöhung der Krankheitsfälle brachte, und das ist die bevorstehende Erhöhung der Arztkosten um ca. 20 Prozent nach dem Wegfall der bisher geltenden Ermäßigungsvorschriften.

Nicht so befriedigend ist die Entwicklung des Vermögens der Unfallversicherung. Am Schlusse des Jahres 1924 betrug es 17,2 und Ende 1925 23,9 Millionen Mark, so daß also erst wieder der 15. Teil des Vorkriegsvermögens erreicht ist. Von der stolzen Vermögenssumme der Invalidenversicherung in Höhe von 2105,5 Mill.



sicherung zeigte sich gar eine Steigerung von 847,2 auf 2105,5 Millionen Mark, also alles in allem eine recht erfreuliche Entwicklung der Vermögensbestände trotz der immer mehr ausgebauten Leistungen. Diese Entwicklung wurde mit Recht als starke Sicherung erhöhter zukünftiger Beanspruchung angesehen. In der Inflation wurde auch diese Entwicklung in schwerster Weise erschüttert und am Schlusse der Inflationsperiode war es auch mit dem Ver-

Mark des Jahres 1913 ist nur ein spärlicher Rest übrig geblieben. Ende 1924 waren jedoch wieder 329,6 und Ende 1925 431,6 Mill. Mark angesammelt, das ist der fünfte Teil des Vorkriegsvermögens. Die Angestelltenversicherung hat sich finanziell besser entwickelt. Sie schloß Ende 1913 mit einem Vermögensstande von 137,1, Ende 1924 von 178,3 Millionen Mark ab, und hatte 1925 bereits 330,3

Millionen Mark angesammelt. Die knappschaftliche Pensionsversicherung konnte ihr Vermögen von 68,4 Millionen Mark Ende 1924 auf 85,2 Millionen Mark steigern. Im allgemeinen beweist die Darstellung, daß doch erfolgreiche Wiederaufbauarbeit auch nach der Vermögensseite hier in der deutschen Sozialversicherung geleistet worden ist. M. F.

Die Leistungen in der Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaft hat mit ihren Leistungen einzusetzen, wenn in einem der Unfallversicherung unterstehendem Betriebe sich ein Unfall ereignet, der eine Körperbeschädigung oder den Tod nach sich zieht. Entscheidend für die Pflichtleistung ist lediglich die **Tatsache** des Unfalles, es sei denn, daß der Unfall sich beim Begehen eines Verbrechens ereignet hat, oder **vorsätzlich** der Unfall sich von dem Verletzten zugezogen worden ist. Selbst, wenn der Unfall sich infolge **Fahrlässigkeit** des Verletzten oder seiner Mitarbeiter oder seiner Vorgesetzten ereignet hat, muß die Berufsgenossenschaft mit ihren Leistungen einsetzen.

Hier ist der **wesentliche Unterschied** zwischen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung. Während bei der Unfallversicherung in 99 vom Hundert der Fälle die Entschädigungspflicht lediglich von der **Tatsache** eines entschädigungspflichtigen Unfalles abhängt, wird bei der Haftpflicht der Unfall nur dann entschädigt, wenn einem Dritten eine **Schuld** nachgewiesen wird.

Zwei Beispiele mögen die Situation erläutern. Ein Arbeiter, nehmen wir einmal einen Akkordarbeiter, macht bei der Arbeit eine Schutzvorrichtung weg, weil sie ihm lästig bei der Arbeit ist. Er glaubt durch lange Gewöhnung bei der Arbeit der Schutzvorrichtung entbehren zu können. Nach einer halben Stunde beweist seine verstümmelte Hand, daß er leichtsinnig und fahrlässig sich um seine gesunden Glieder gebracht hat. Die Frage ist sicherlich berechtigt: „Ist die Berufsgenossenschaft trotzdem entschädigungspflichtig?“ Die Frage ist unbedingt zu bejahen. Nur im Falle der ausgesprochenen **Vorsätzlichkeit** wäre sie zu verneinen. Bei der Haftpflicht liegen die Dinge jedoch ganz anders. Beispiel: Ein in der Haftpflicht versicherter Kraftwagenführer fährt eine Frau auf dem **Bürgersteig** an und verletzt diese schwer. Auf den ersten Blick wird jeder sagen: „Der ist aber entschädigungspflichtig, was hat der auf dem Bürgersteig zu suchen?“ Doch nur Geduld, so einfach liegt die Sache nicht. In einem uns vorliegenden Falle brachte der Kraftfahrer den einwandfreien Beweis, daß er an einer Straßenkurve plötzlich vor einem anderen Fahrzeug stand, und daß er, um ein Unglück zu verhüten, mit aller Kraft seitwärts schwenken mußte. Bei diesem Beginnen war er über den Bordstein auf den Bürgersteig gekommen. Das Gericht sprach den Kraftfahrer frei und die Frau hat keinen Pfennig für ihren Unfall mit schweren Folgen erhalten.

Die Unfallversicherung muß aber auch bei schuldhaftem Unfall eintreten, weil sie eben die **gesetzliche** Versicherung des Unternehmers gegen Unfälle im Betriebe ist. Nach diesen einleitenden Ausführungen wollen wir uns heute und in den nächsten Nummern unseres Verbandsorgans mit den Leistungen der **gesetzlichen Unfallversicherung** befassen.

Früher trat die Unfallversicherung mit ihren Leistungen von der 14. Woche an in Kraft und mit einem sogenannten Unfallzuschuß schon vom 28. Tage an. Diese Bestimmungen sind **weggelassen**

len. Grundsätzlich tritt heute die Berufsgenossenschaft mit dem **Tage** des Unfalles für den Verletzten ein. Ist der Verletzte aber Mitglied einer Krankenkasse, so tritt die Leistung der Berufsgenossenschaft äußerlich erst mit Beginn der 27. Woche in Erscheinung. Bis zu dieser Zeit erhält der Verletzte lediglich die Leistungen der Krankenkasse. Von der 27. Woche an muß die Berufsgenossenschaft aber mit der Rente einsetzen, auch wenn die Krankenkasse durch Statut länger als 26 Wochen Krankengeld bezahlt. (Leider gibt es nur wenig Krankenkassen, die von diesem Rechte Gebrauch machen.)

Bei allen durch Unfall verletzten Arbeitern, die nicht Mitglied der Krankenkasse sind, muß die Berufsgenossenschaft mit dem **Tage** des Unfalles mit ihren Leistungen einsetzen.

Dem **Verletzten** stehen an Leistungen zu:

- a) Freie Krankenbehandlung;
- b) Berufsfürsorge;
- c) eine Rente.

Den **Ungehörigen** stehen gegebenenfalls zu:

- a) Bei Heilanstaltspflege ein Hausgeld;
- b) bei Renten über 50 Prozent ein Kindergeld;
- c) bei Tötung des Versicherten der Witwe, den Waisen und gegebenenfalls den Verwandten der aufsteigenden Linie eine Hinterbliebenenrente.

Die Krankenbehandlung und Berufsfürsorge dienen der **Wiederherstellung** bzw. der Arbeitsfähigkeitmachung des Verletzten. Die Rente soll ihm ein **teilweiser** Ersatz für die durch einen Unfall verminderte Arbeitsfähigkeit und die damit verbundene Lohnverringerung bringen.

Die Krankenbehandlung umfaßt:

- 1. Freie ärztliche Behandlung;
- 2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln;
- 3. Die Gewährung von Pflege;
- 4. nötigenfalls Heilanstaltspflege.

Die Punkte 1, 2 und 4 brauchen nicht besonders besprochen zu werden, weil sich diese Leistungen mit den Leistungen der Krankenkassen im allgemeinen decken. Zu Punkt 3 sind jedoch einige Erklärungen notwendig.

Pflege ist zu gewähren, wenn der Verletzte ohne fremde **Wartung** und Pflege nicht auskommen kann. Da der verheiratete Verletzte seiner Aufnahme in ein Krankenhaus (Heilanstalt) nur unter gewissen Voraussetzungen (Schwere des Falles usw.) zustimmen braucht, kann er Hauspflege verlangen. Die Pflege besteht entweder in Bestellung der notwendigen Hilfe und Wartung oder in Zahlung eines monatlichen Pflegegeldes an die Ungehörigen im Betrage von 25—75 Mark. Durch diese Bestimmung ist einem **langgehegten** Wunsch der Versicherten Rechnung getragen worden.

Ueber die anderen Leistungen der Unfallversicherung werden wir in den nächsten Nummern unseres Verbandsorgans weitere Abhandlungen bringen. Wegen der Bedeutung dieser Fragen bitten wir um Beachtung derselben. Koenzgen.

Umschau

Die Rechtspersönlichkeit der Betriebsvertretung

Durch den § 10 im neuen Arbeitsgerichtsgesetz ist den Betriebsräten ausdrücklich die Parteieigenschaft im Arbeitsgerichtsstreitverfahren zuerkannt worden. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob die Betriebsräte auch juristische Personen sind. In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (Dezember 1926) kommt Oberregierungsrat Dr. Schulte-Holthausen nach einer längeren theoretischen und juristischen Untersuchung der Frage zu dem Ergebnis, daß die Arbeitnehmerschaft eines Betriebes in keiner Weise juristische Person ist. Für den Betriebsrat gilt dasselbe. Er hat lediglich ein Amt, eine Funktion, teils im öffentlichen, teils im Interesse der

Arbeitnehmerschaft des Betriebes, teils im Interesse des Arbeitgebers. Man kann also weder die Arbeitnehmerschaft, noch die Betriebsvertretung als juristische Persönlichkeiten ansehen. Somit ist bei allen Einzelstreitigkeiten, beim Kündigungs- und Einstellungsanspruch, im sonstigen Urteils-, wie auch allgemein im Beschlußverfahren nicht die Arbeitnehmerschaft oder der beteiligte Arbeitnehmer, vertreten durch die Betriebsvertretung, Partei, sondern die Betriebsvertretung **kraft eigenen Rechts**, und zwar **Partei kraft Amtes**. Für Einzelstreitigkeiten nach § 93 B.R.G. gilt vorstehendes schlechthin, bei Gesamtstreitigkeiten ist Partei, wer als Partei für die zu treffende Gesamtvereinbarung in Frage kommt, auch wenn die mehreren

Personen, die ja hierbei immer beteiligt sein müssen, nicht zu einer rechtlichen Einheit zusammengefaßt sind. Die Betriebsvertretung hat hier nach § 15 der II. Ausf. V. zur SchlichtungsV. die Stellung eines Vertreters kraft Amtes."

Entscheidungen zur Sozialversicherung

a) Allgemeines.

§§ 12 ff., § 33 RVD., § 185 RRG.

Wird die Wahl angefochten, so ist der Gewählte gleichwohl berechtigt, bis zur Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl das Ehrenamt auszuüben. Erlaß RM. vom 22. 11. 1926, II 10144.

Ueber die Gültigkeit der Wahl entscheidet nicht der Versicherungsträger, sondern die Aufsichtsbehörde (§ 33 RVD., § 189 RRG.).

Nach einem in der Rechtsprechung und dem Schrifttum allgemein anerkannten Grundsatz muß eine Wahl solange als gültig angesehen werden, bis sie von der zuständigen Aufsichtsbehörde rechtskräftig für ungültig erklärt ist (zu vgl. Hanow, Kommentar zur RVD., I. Band § 33, Anm. 7 Abs. 3). Der Gewählte ist daher einstweilen berechtigt, an der Hauptversammlung der Knappschaft teilzunehmen.

b) Unfallversicherung.

§ 559 b Abs. 1, § 569 a, § 591 Abs. 1, § 1259 A 1, §§ 1260, 1261, 1291 RVD. — § 33 Abs. 1, § 58 Abs. 1 RRG. — § 22 Abs. 2, § 23 Abs. 1, §§ 34, 40, 56, 61 RRG. — Wegfall der Leistung für ein am 1. Januar geborenes Kind.

Eine am 1. Januar 1909 geborene Waise hat das 15. Lebensjahr mit Ablauf des 31. Dezember 1923, also mit Ablauf des dem Geburtstag vorhergehenden Tages vollendet. Die Waisenrente fällt daher mit Ablauf des dem Geburtstag vorhergehenden Monats fort (Rev.-E. RZA. v. 27. Mai 1926 — II a Rn. 415/25 —).

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages

Gerichtliche Entscheidungen.

- Ein Unternehmer, der am Orte seines Sitzes Arbeitnehmer ausdrücklich und ausschließlich für eine auswärtige Arbeitsstelle annimmt, hat die im Tarifvertrag vorgesehene Auslösung zu zahlen.
- Unterlassen der Geltendmachung des Anspruches auf die Auslösung während der Dauer der Beschäftigung kann, wenn der Verzichtwille fehlt, nicht als rechtswirksamer Verzicht angesehen werden.

Berufungsurteil des Landgerichts Duisburg vom 20. 4. 26 (4 S. 307/25).

Sachverhalt: Der Sachverhalt ergibt sich aus den Entscheidungsgründen. Die Berufung war seitens der Beklagten gegen das Urteil des Gewerbegerichts in Duisburg vom 3. 7. 25 eingelegt worden. Das Landgericht hat sie zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Die Klage stützt sich auf § 5 des in hiesiger Gegend geltenden Tarifvertrages, wonach den in einer gewissen Entfernung von der Geschäftsstelle arbeitenden Monteuren in der elektrischen Industrie als Ausgleich für die hierdurch entstehenden Mehrkosten eine bestimmte Vergütung, die sogenannte Auslösung, gezahlt wird. Unstreitig ist der Kläger in der Duisburger Geschäftsstelle der Beklagten von dieser eingestellt worden. Auch gibt er selbst zu, daß ihm bei seiner Anstellung gesagt worden ist, daß er in L. auf der Zeche E. beschäftigt werden sollte. Dieses würde aber nach dem Tarifvertrag nicht genügen, eine Verpflichtung der Beklagten zur Zahlung einer Auslösung für nicht begründet anzunehmen. Nach dem Tarifvertrag würden zwar Arbeitnehmer, die in L. am Orte der auswärtigen Arbeitsstelle angenommen worden sind, keine Auslösung beanspruchen können. Für sie würde die Arbeitsstelle gleichzeitig als die Geschäftsstelle im Sinne des Tarifvertrages zu gelten haben. Die Annahme im Stammhaus hat aber stets, wenn die Beschäftigung auswärts erfolgte, die Entstehung des Auslösungsanspruches im Gefolge. Die Beklagte beabsichtige, wie sie angibt, durch die Vereinbarung, daß die Beschäftigung lediglich auf der Zeche E. erfolgen sollte, den Kläger so zu stellen, wie wenn er in L. angenommen wäre, also ohne Anspruch auf Auslösung. Eine solche Vereinbarung würde aber dem Tarifvertrag zuwiderlaufen und daher gemäß der Verordnung über den Tarifvertrag vom 23. 12. 18 unwirksam sein. Somit kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger ausdrücklich nur für L. angestellt worden ist. Bei dieser Sachlage stand dem Kläger nach den Bestimmungen des § 5 des überreichten Tarifvertrages die besondere Auslösungsvergütung zu. Ein Schweigen während der Beschäftigung in L. hätte lediglich als Verzicht auf die jeweils fällig gewordenen Auslösungsbeträge

rechtliche Bedeutung haben können, jedoch habe ihm ein Verzichtswille, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, vollkommen gefehlt.

Da die Höhe der geforderten Vergütung, die im übrigen angemessen erscheint, weiter nicht bestritten ist, war, wie geschehen, zu erkennen. (Mitgeteilt von Dr. Krause, Vorsitzender des staatlichen Schlichtungsausschusses Duisburg.)

Anmerkung: Das Urteil ist sowohl hinsichtlich der Stellungnahme zu a) als zu b) zutreffend begründet. Bei b) hätte jedoch erwähnt werden sollen, daß die Möglichkeit des Verzichtes auf entstandene tarifliche Ansprüche sehr umstritten ist. Nach meiner Auffassung widerspricht der Verzicht auf entstandene tarifliche Ansprüche dem Unabdingbarkeitsgrundgesetz, des § 1, 1 Tarifverordnungsverordnung. Diese Vorschrift gibt den Weg an, auf dem allein ein Verzicht auf entstandene tarifliche Ansprüche möglich ist. Da es sich in dem vorliegenden Falle um eine Abdingung zugunsten des Arbeitnehmers handelt, so ist sie nur möglich, wenn sie im Tarifvertrag zugelassen ist. Die Möglichkeit des Verzichtes kann also nur durch die Tarifvertragsparteien eröffnet werden. Joerges.

Lohnsteuer-Erstattungsantrag.

Das Reichsfinanzministerium weist auf folgendes hin: Arbeitnehmer, die wegen Verdienstausfalls oder wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse einen Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer stellen können, müssen dies bis zum 31. März 1927 bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk sie am 31. Dezember 1926 ihren Wohnsitz gehabt haben, tun. Fristversäumnis hat Ablehnung des Erstattungsantrages zur Folge.

Bekanntmachung

Sonntag, den 20. März, ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Mit dem Monat April tritt wieder ein Wechsel in der Farbe der Beitragsmarken ein. Die bisherigen Marken in blauer Farbe sind nur noch für den Monat März zu verwenden und ist der Restbestand mit der Märzabrechnung an die Hauptverwaltung einzusenden.

Die ab April zu klebenden Beitragsmarken in grünlicher Farbe werden den Verwaltungsstellen rechtzeitig zugestellt. Die Verwaltungsstellen- und Ortsgruppenkassierer sind angewiesen die Vertrauensleute und Einkassierer auf den Farbenwechsel der Beitragsmarken rechtzeitig hinzuweisen.

Die Geschäftsstelle in Magdeburg ist von Sternstraße 3 nach Schrodorfer Straße 6 I verlegt. (Tel. 7796.)

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: „Arbeitermaschinen“, Betriebsverbundenheit und Betriebsratarbeit, S. 177. Gedicht: Mensch in Eisen, S. 178. Das Ringen um das Arbeitszeitnotgesetz, S. 178. Ganz unter uns: Es geht uns doch sehr gut! S. 179. Die Gasfernverförmung, Kommunen und Arbeiterschaft, S. 180. Die Schwereisenindustrie und ihre wirtschaftliche Verflechtung, S. 181. Um Deutschlands Zahlungsfähigkeit, S. 183. Unterhaltung: Der Polizist und der Handwerksbursche, S. 184. Aus den Betrieben: Die „freiwillige“ Ueberarbeit, S. 184. Ueberstunden und Abbau, S. 184. Um Urlaub und Lohnzuschlag, S. 184. Lehrlingszuchterei, S. 185. Zechenmetallarbeiter, Heizer u. Maschinisten, S. 185. Verbandsgebiet: Bausen, S. 185. Danzig, S. 185. Flensburg, S. 186. Bezirk Sachsen, S. 186. Ulm, S. 187. Velbert, S. 187. Feinblechwalzer, Alford und Produktionssteigerung, S. 185. Geldeingänge: S. 188. Buchbesprechung: S. 188. Artikelangabe: S. 188.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen, S. 189. Gedicht: Feuerarbeiter, S. 189. Die finanzielle Entwicklung der deutschen Sozialversicherung, S. 190. Die Leistungen in der Unfallversicherung, S. 191. Umschau: Die Rechtspersönlichkeit der Betriebsvertretung, S. 191. Entscheidungen zur Sozialversicherung, S. 192. Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages, S. 192. Lohnsteuererstattungs-Anträge, S. 192. Bekanntmachung: S. 192.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapel- tor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitssuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.